Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 274. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 16. Juni 1875.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

81. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 15. Juni.)

10 Uhr. Am Ministertisch Ministerialdirector Weißhaupt und zahlreiche andere Commissarien.

Der Handelsminister zeigt in einem Schreiben an, daß der Bericht über die Betriebsresultate der Eisenbahnen für 1873, sowie der gewünschte Bericht über den Eisenbahnneubau und die darauf verwendeten Fonds für 1874 vor Abschluß der Session nicht mehr fertig gestellt werden konnte, daß er denselben aber sofort in der nächsten Session vorlegen werde.

Bei der Etatsberathung war von dem Abg. Berger beantragt worden: Die Staatsregierung aufzufordern, Staatseisenbahnbrücken über größere Ströme in einer auch zur Aufnahme des Fuhrwerk- und Fußgängerverkehrs geeigneten Weise herzustellen; und vom Abg. Hammacher: 1) die Staatsregierung aufzufordern, bei der Feststellung der Baupläne für Eisenbahnbrücken über Flüsse in dem Falle, daß ein den Mehrkostenaufwand rechtfertigendes Bedürfniß vorhanden ist, dafür Sorge zu tragen, daß das Bauwerk auch für den Fußgänger- und Fuhrwerksverkehr benutzt werden kann, 2) gleichzeitig aber auszusprechen, daß durch vorstehenden Beschluß der Frage, ob und nach welchen Grundsätzen die Eisenbahnunternehmer bezüglich der hierdurch für sie erwachsenden Mehrausgaben durch die Localinteressenten oder den Staat zu entschädigen sind, nicht vorgegriffen werden soll.

Diese Anträge waren der Budgetcommission überwiesen, die nunmehr beantragt: 1) die Staatsregierung aufzufordern, bei Feststellung der Baupläne für Eisenbahnbrücken über größere Flüsse in der Regel darauf zu halten, daß eine vom Bahnbetriebe unabhängige, dem schon vorhandenen oder voraussichtlich zu erwartenden Verkehrsbedürfnisse entsprechende Mitbenutzung des Bauwerkes durch Fußgänger und Fuhrwerke stattfinden kann; 2) gleichzeitig aber auszusprechen, daß durch vorstehenden Beschluß der Frage, ob und nach welchen Grundsätzen die Eisenbahnunternehmer bezüglich der hierdurch für sie erwachsenden Mehrausgaben durch die Localinteressenten oder den Staat zu entschädigen sind, nicht vorgegriffen werden soll.

Abg. Berger: Mein Antrag entspricht einem längst gefühlten, practischen Bedürfnisse und verschiedene an mich gelangte Zuschriften aus allen Theilen des Landes sprechen sogar aus, der Gegenstand sei wichtig genug, um durchs Reichsgesetz geregelt zu werden. Ein besonders dringender Fall betrifft die Verbindung der Rheinufer in der Gegend von Mainz. Bekanntlich existirt zwischen Mainz und Castell eine Schiffbrücke, welche allein den Personen- und Fuhrwerksverkehr über den Rhein in der ganzen dortigen Gegend vermittelt. Dieselbe muß aber bei Hochwasser und Eisgang abgefahren werden und ist alsdann der ganze Verkehr vollständig unterbrochen. Zu Anfang der 60er Jahre wurde nun südlich von Mainz eine feste Eisenbahnbrücke gebaut, dabei aber versäumt für den Personen- und Fuhrwerksverkehr irgend welche Sorge zu tragen. Jetzt will dieselbe Eisenbahn-Gesellschaft nördlich von Mainz wiederum eine feste Brücke über den Rhein legen, wiederum ohne jede Rücksichtsnahme für den Fuhrwerks- und Personenverkehr. Wenn also diese Brücke fertig gebaut ist, wird der unglaubliche Zustand bestehen, daß in einer Entfernung von kaum drei Viertel Wegstunden nördlich und südlich von Mainz zwei große, feste Brücken über den Rhein existiren und trotzdem der Personen- und Wagenverkehr über den Rhein daselbst beschwerlich und mühsam und für bestimmte Zeiten des Jahres völlig gehindert und aufgehoben ist. Im Königreich Sachsen ist das, was mein Antrag bezweckt, bereits seit einer Reihe von Jahren in Ausführung gebracht worden. Man hat nicht blos in Dresden die prachtvolle Eisenbahnbrücke gleichzeitig für Fuhrwerk- und Personenverkehr eingerichtet, sondern auch bei der jetzt der Vollendung nahen Eisenbahnbrücke von Pirna, sowie bei der projectirten Brücke bei Schandau wird dieselbe Fürsorge für Fuhrwerke und Fußgänger getragen. Ich kann daher der Regierung nur dringend empfehlen, dem Antrage der Commission zu entsprechen.

Das Haus tritt diesem Antrage, ohne daß sich ein Vertreter der Staats-Regierung über denselben geäußert hat, bei und erledigt noch einige Petitionen.

Von 1645 Mitgliedern evangelischer Gemeindekirchenräthe und Gemeindevertreter der Provinz Posen sind eine Anzahl gleichlautender Petitionen, betreffend die Dotation der evangelischen Kirche, eingegangen. Es wird die traurige materielle Lage der Kirchendiener in der Provinz geschildert, auf die angeblichen Beschädigungen durch die Gesetzgebung des Staates, namentlich über Ablösung der Reallasten hingewiesen, im Vergleich dazu die Erhöhung des Gehalts der Staatsbeamten hervorgehoben; es wird die Unmöglichkeit behauptet, daß die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen ohne feste Pfarrdotation sich selbst helfen können; es werden die Verheißungen in Erinnerung gebracht, welche seit dem Edicte vom 30. October 1810 und namentlich durch Friedrich Wilhelm IV. der evangelischen Kirche zwar gegeben, aber noch nicht erfüllt worden sind; es werden schließlich die Gebühren aufgezählt, welche die Kirchendiener der evangelischen Kirche für Taufen, Trauungen, Begräbnisse und Atteste bezogen haben, und welche seit dem Gesetze vom 9. März 1874 in Frage gestellt seien. Zur Abhilfe des geschilderten Nothstandes wird vorgeschlagen: 1) daß die Stolgebühren für Taufen, Trauungen nebst Aufgeboten, für Atteste und für stille Begräbnisse dauernd aus Staatsmitteln entschädigt werden; 2) daß für alle übrigen Stolgebühren und Offertorien, welche in unserer Zeit ein Gegenstand allgemeinen Anstoßes und eine ungerechte Art der Vertheilung der Beitragspflichten für die Kirche sind, abgeschafft und die Gehälter aller evangelischen Geistlichen den jetzigen Verhältnissen gemäß fixirt werden; 3) daß den königlichen Superintendenten aus Staatsmitteln eine ausreichende Entschädigung gewährt; 4) daß die Pensionsverhältnisse der Geistlichen dem neuen Pensionsgesetze gemäß geregelt und die genügende Versorgung ihrer Wittwen und Waisen bewerkstelligt; 5) daß das Exemtionsrecht aufgehoben werde.

Ueber denselben Gegenstand, namentlich die Beseitigung aller Stolgebühren und die volle Entschädigung durch den Staat haben die Gemeindekirchenräthe und die Gemeindevertreter — mit Ausnahme einer Vertretung — der acht evangelischen Gemeinden Erfurts petitionirt. Diese bitten, daß sobald als möglich das durch § 54 des Gesetzes vom 9. März 1874 verheißene Gesetz erlassen und durch dasselbe für die gänzlich zu beseitigenden Stolgebühren volle Entschädigung den Betheiligten gewährt werde. — Im Gegensatze zu diesen Petitionen auf Ablösung der Stolgebühren durch den Staat ist aus Berlin angeblich im Auftrage einer allgemeinen Wähler- und Wahlmännerversammlung ein Protest gegen die von der evangelischen Geistlichkeit beanspruchte und von der Staatsregierung in Aussicht gestellte Stolgebühren-Entschädigung aus der Staatskasse eingegangen.

Die Commission beantragt über Nr. 1—4 zur Tagesordnung überzugehen, Nr. 5 der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Das Haus tritt diesem Antrage ohne erhebliche Debatte bei.

Die Bewohner des Insterthales, das sich, eine Fläche von 14,000 Morgen umfassend, durch die Kreise Pillkallen, Ragnit und Insterburg, Regierungsbezirks Gumbinnen, bis zur Ausmündung der Inster in den Pregel, erstreckt, erstreben schon seit einer Reihe von Jahren die Bildung einer Genossenschaft zur Entwässerung dieses Thales. Eine Vorbedingung dieser Entwässerung ist jedoch die Herstellung einer besseren Vorfluth im Pregel, der schiffbar und fiscalischer Fluß ist. Die Petition schließt mit den Worten: „Ein hohes Haus der Abgeordneten bitten wir daher ehrerbietigst: seine Autorität dahin einsetzen zu wollen, daß unsern gerechten Beschwerden Abhilfe geschafft und die Staatsregierung veranlaßt werde, den Stromlauf des Pregelflusses von der oberhalb der Instermündung gelegenen Stadt Insterburg an in einen solchen Zustand zu versetzen, daß dadurch die in neuester Zeit geschehenen Einengungen des Flußbettes beseitigt und der Fluß wieder in den Stand gesetzt werde, sowohl das eigene als auch das ihm zuströmende Hochwasser des Insterflusses mit genügender Schnelligkeit abzuführen. Wenn diese Vorbedingung erfüllt sein wird, werden die Interessenten des Insterthales sehr leicht zu einer Entwässerungssocietät für dasselbe sich vereinigen."

Die Commission für Agrar-Verhältnisse beantragt die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen; dagegen beantragt v. Saucken (Tarputschen) die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen; denn die Petenten verlangten nichts Unbilliges; die Techniker hätten sich in dieser Frage längst im Sinne der Petenten ausgesprochen, die Regierungsbeamten aber sich noch nicht zu einem entscheidenden Schritt entschließen können. Ein Regierungscommissarius erklärt sich gegen den Antrag v. Saucken's, der mindestens verfrüht sei; das Project sei von der Regierung eingehend erwogen, es habe sich aber noch gar nicht entscheiden lassen, welches der beste Weg zum Ziele sei. Nachdem noch Parisius sich für den v. Saucken'schen Antrag, Schellwitz sich gegen denselben erklärt, weil das Haus nicht Richter über zwei verschiedene technische Ansichten sein könne, nimmt das Haus mit großer Majorität den Commissionsantrag an.

Die Ortsvorstände mehrerer Gemeinden des Amts Wächtersbach in der Provinz Hessen, beschweren sich über den höchst ungünstigen Einfluß, welchen die Verordnung vom 13. Mai 1867, betreffend die Ablösung der Servituten 2c., auf den wirthschaftlichen Zustand der Eingesessenen in jenen Ortschaften ausüben, bitten dringend um Revision der gedachten Verordnung, sowie namentlich um Veranlassung eines Gesetzes, wonach jene Verordnung, jedenfalls aber die §§ 12 und 31 derselben vorläufig suspendirt werden.

Die Commission beantragt, die Petition der Staatsregierung als Material für die dringend erforderliche Revision der Verordnung vom 13. Mai 1867, betreffend die Ablösung der Servituten 2c. im vormaligen Kurfürstenthum Hessen mit dem gleichzeitig ausgesprochenen Wunsche auf thunlichst beschleunigte Vorlage des abändernden Gesetzentwurfs zu überweisen.

Nachdem der Regierungscommissar erklärt, daß der Gesetzentwurf in Vorbereitung sei, nimmt das Haus den Commissionsantrag an.

Es folgt der Bericht der Commission für die Geschäftsordnung, betreffend, die strafrechtliche Verfolgung des verantwortlichen Redacteurs der „Kölnischen Volkszeitung" vom 6. Mai d. J. wegen der in einem in derselben abgedruckten Artikel vom 6. Mai d. J. mit der Ueberschrift: „Wochen-Rundschau" enthaltenen Beleidigung des Hauses der Abgeordneten.

Referent Wachler: Die Commission hat übereinstimmend gefunden, daß in dem betreffenden Artikel in der That Beleidigungen des Abgeordnetenhauses enthalten seien. Es kam dabei in Anregung, ob es nicht endlich angemessen erscheine, von der bisherigen Praxis des Hauses abzugehen und die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung endlich gegen solche Redacteure zu ertheilen, die sich fortgesetzt Beleidigungen gegen das Haus erlauben, weil eine 26jährige Praxis doch nicht genügt habe, solche Redacteure zu kuriren. (Heiterkeit.) Die Commission hat jedoch diesen Fall nicht für angethan erachtet, von der bisher geübten Praxis abzuweichen und empfiehlt daher, die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Redacteurs Bruckmann in Köln nicht zu ertheilen.

Der Antrag wird angenommen.

Nachdem das Haus die Frage der Fortdauer des Mandats des Abg. Fritze (Stendal), der zum Abtheilungsdirigenten bei dem Kreisgericht zu Stendal auf Widerruf ernannt ist, in bejahendem Sinne beantwortet und in Bezug auf die Wahl des Redacteurs Dr. Franz zum Abgeordneten für den 9. Breslauer Wahlkreis beschlossen hat, dieselbe als gültig zu erklären und zugleich die von dem Landrath des Münsterberger Kreises Sametzki veranlaßte unrichtige Datirung von vier Einladungsschreiben an Wahlmänner zur Kenntniß der Staatsregierung zu bringen mit dem Ersuchen um Ertheilung einer Rüge, — ist die heutige Tagesordnung, die letzte der Session, erschöpft.

Präsident v. Bennigsen giebt eine kurze Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit des Hauses. Dasselbe ist seit dem 16. Januar versammelt und hat in den 123 Tagen, ausschließlich der Sonn- und Festtage, 81 Plenarsitzungen, 33 Abtheilungs- und mehr als 300 Commissions- und über 200 Fractionssitzungen gehalten; außer dem Etat, verschiedenen Berichten, Uebersichten und allgemeinen Rechnungen (13 an der Zahl) sind dem Hause von der Regierung 52, vom Herrenhause 12 Vorlagen zugegangen und davon 61 in Uebereinstimmung mit dem Herrenhause erledigt worden; unerledigt blieben 3, die Wegeordnung, das Gesetz betreffend die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst und betreffend die Bildung einer Provinz Berlin. Von den 77 Vorlagen sind 28 an Commissionen verwiesen, 48 im Plenum berathen; die Commissionen haben 27 Berichte, 8 mündliche und 19 schriftliche, erstattet, von Mitgliedern des Hauses sind zwei Gesetze eingebracht, davon ist eines in beiden Häusern übereinstimmend erledigt, das andere unerledigt geblieben. Von 16 selbstständigen Anträgen sind 10 angenommen, von 7 Interpellationen sind 6 beantwortet, bei einer hat die Regierung die Beantwortung abgelehnt. An Petitionen sind eingegangen 1898, darüber sind 24 mündliche und 33 schriftliche Berichte erstattet, 270 sind durch Ueberweisung an die Regierung erledigt, 626 durch Gesetzentwürfe, 245 durch Uebergang zur Tagesordnung, 342 sind für zur Berathung ungeeignet erklärt, 3 zurückgezogen, 412 unerledigt geblieben, von denen über 148 die Commissionen bereits Beschlüsse gefaßt, über 264 wegen verspäteter Einreichung keine Berathung stattgefunden hat. Ueber Wahlen sind von der Abtheilung 8 schriftliche und 9 mündliche Berichte erstattet. 12 Mandate sind vacant. — Auf seinen ausdrücklichen Wunsch erhält zur Geschäftsordnung das Wort:

Abg. Windthorst (Meppen): M. H. Wir stehen am Schlusse einer mühevollen und bedeutungsvollen Session. Die Empfindungen, welche wir bei einem Rückblick auf dieselbe haben, müssen natürlich nach dem Standpunkte, den wir eingenommen, sehr verschiedene sein. Aber in einer Empfindung, in einem Gefühle sind wir, davon bin ich überzeugt, alle einverstanden, das ist das Gefühl der Dankbarkeit für unseren verehrten Präsidenten. (Beifall.) Der Herr Präsident hat mit großer Umsicht, unerschütterlicher Ruhe und vollendeter Unparteilichkeit die Geschäfte des Hauses und die Verhandlungen geführt. (Allseitige Zustimmung.) Wir fühlen alle das Bedürfniß, diesen Dank ihm auszusprechen und ich ersuche Sie, von den Plätzen sich zu erheben, um ihn zu bethätigen.

Die Mitglieder des Hauses erheben sich.

Präsident v. Bennigsen: Meine Herren! Es muß mich in der That mit freudiger Genugthuung erfüllen, wenn ich am Schlusse einer so arbeitsvollen Session aus den wohlwollenden und anerkennenden Worten des Vorredners und ihrer Aufnahme im Hause den Eindruck gewinnen darf, daß es mir bis zu einem gewissen Grade gelungen ist das so ehrende Vertrauen, welches Sie mir durch die wiederholte Wahl zum ersten Präsidenten des Hauses bewiesen haben, auch in dieser Session auf den verschiedenen Seiten des Hauses mir zu bewahren. Es drängt mich dabei allen Mitgliedern des Hauses, namentlich aber meinen Collegen im Gesammtvorstande, meinen herzlichen Dank dafür auszusprechen, daß sie in so entgegenkommender und bereitwilliger Weise mich in der Führung meines Amtes unterstützt und mir dadurch allein die Führung dieses verantwortungsvollen Amtes möglich gemacht haben. Wenn ich im Laufe dieser anstrengenden, häufig fast erschöpfenden Session oftmals glaubte, daß meine Kräfte nachlassen wollten und für die Ansprüche, welche an den Inhaber dieses Amtes mit Recht gestellt werden, nicht mehr genügten, dann war ich doch in der glücklichen Lage meine Kräfte immer wieder aufrichten zu können an dem Anblick der aufopfernden Hingebung und so erfolgreichen Thätigkeit aller Mitglieder dieses Hauses an der gemeinsamen Arbeit im Dienste unseres Vaterlandes. M. H., wir kehren jetzt in diesen Tagen an den heimathlichen Heerd zurück, und ich hoffe, Alle in dem Gefühl, daß wir die Erholung, die wir da suchen und gewiß finden werden, wohl verdient haben und daß sie uns allen sehr willkommen ist. M. H., im Begriff, die Arbeiten dieser Session zu beendigen, fordere ich Sie auf mit mir einzustimmen in den altgewohnten Ruf, der Ehrerbietung und Treue: Seine Majestät der deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen, er lebe hoch! (Die Versammlung stimmt in diesen dreimal wiederholten Ruf lebhaft ein.) Die Sitzung ist geschlossen.

Nach einer kurzen Pause, während welcher zahlreiche Mitglieder des Herrenhauses eingetreten und am Ministertisch die Staatsminister Camphausen, Graf zu Eulenburg, von Kameke, Achenbach und Friedenthal erschienen sind, wird die vereinigte Sitzung der beiden Häuser durch den Präsidenten des Herrenhauses, Grafen zu Stolberg, um 12¼ Uhr eröffnet.

Präsident Graf Stolberg: In Folge einer Vereinbarung zwischen den beiden Präsidien übernehme ich den Vorsitz und erkläre die Sitzung der beiden vereinigten Häuser des Landtags für eröffnet. Zu Schriftführern berufe ich die Herren von Neumann und Theune und die Abg. Laporte und von Saucken-Julienfelde.

Vicepräsident des Staatsministeriums Camphausen: Meine Herren, ich habe den Auftrag erhalten, den beiden Häusern des Landtages eine Allerhöchste Botschaft mitzutheilen. (Die Mitglieder erheben sich von ihren Plätzen.) „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen u. s. w. haben auf Grund des Artikels 77 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 den Vicepräsidenten Unseres Staatsministeriums Camphausen beauftragt, die gegenwärtige Sitzung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie am 15. Juni d. J. in Unserm Namen zu schließen. Gegeben Bad Ems, den 12. Juni 1875." — In Gemäßheit des mir ertheilten Allerhöchsten Auftrages erkläre ich im Namen Sr. Majestät des Königs den Landtag der Monarchie für geschlossen.

Präsident Graf Stolberg: M. H.! Nachdem der Schluß unserer Landtagssession ausgesprochen ist, fordere ich Sie auf, ehe wir uns trennen, sich noch in dem Rufe und dem Wunsche zu vereinen: Se. Majestät der König und Kaiser, unser allergnädigster Herr, lebe hoch! (Die Mitglieder stimmen in den Ruf ein.)

Schluß 12 Uhr 25 Minuten.

Berlin, 15. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat den ständigen Hülfsarbeitern im Auswärtigen Amt, Vice-Consul Dr. Göhring und Regierungs-Assessor von Frantzius den Charakter als Legations-Rath verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des deutschen Reichs den Dr. juris Ernst Bieber zum Consul des Deutschen Reiches in Singapore ernennt.

Se. Majestät der König hat dem Vorsitzenden der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Frankfurt a. M., Regierungs- und Baurath Redlich; sowie dem Verwaltungs-Director des Charité-Krankenhauses Werner Spinola hierselbst den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath, und dem Land-Syndicus der Oberlausitz Gustav Adolph Birkner zu Görlitz den Charakter als Justizrath verliehen.

Der Consul des Deutschen Reiches in Amapala, Central-Amerika, Carl Ernst Bernhard, ist auf seinen Antrag von seinem Amte entbunden worden.

In der Navigationsschule zu Hamburg wird am 22. d. M. mit einer Seeschiffer- und See-Steuermannsprüfung für große Fahrt begonnen werden.

Der bisherige Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendant Jakob Böhm aus Leobschütz ist zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ernannt worden. Dem Oberlehrer Dr. Amen am Friedrichs-Gymnasium in Berlin ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. Der Dirigent der höheren Bürgerschule in Unna, Dr. Herwig, ist als Rector der Anstalt bestätigt worden. — Der bisherige Baumeister Edgar Stütz zu Potsdam ist zum Königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt und demselben eine entsprechende etatsmäßige Stelle bei der Ostbahn, unter Belassung in seinen gegenwärtigen Functionen als Abtheilungs-Baumeister beim Bau der Bahn Berlin-Nordhausen, verliehen worden. — Der Advocat von Hurter in Elberfeld ist zum Anwalt bei dem Königlichen Landgericht daselbst ernannt worden. — Der Kreis-Thierarzt Paul Schmelz zu Kassel ist zum Departements-Thierarzt für den Regierungs-Bezirk Kassel ernannt worden. (R.-A.)

Berlin, 15. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] sind gestern Abend 7½ von der Fahrt nach Rüdesheim und Burg Sonneck, welche, vom herrlichen Wetter begünstigt, vollständig dem Programme gemäß stattgefunden hat, nach Ems zurückgekehrt. Die Dampfschiffe hatten überall festlich geflaggt. In den Ortschaften, welche Se. Majestät passirten, wurden zahlreiche Böllerschüsse gelöst. Am Abend wohnten Se. Majestät der Kaiser und König der Theatervorstellung im Kursaale bei. (R. A.)

⊙ **Berlin**, 15. Juni. [Die Weltausstellung in Philadelphia. — Aus den Ministerien. — Herr v. Bardeleben.] Es ist schon mitgetheilt worden, daß von Seiten des Reichskanzleramts beim Bundesrath der Antrag gestellt worden ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstages, der Ausstellungs-Commission für Philadelphia den Betrag von 500,000 Mark zur Verfügung zu stellen. Aus dem Protokoll über die Sitzung des Bundesraths vom 10. d. M. erfährt man Näheres über die Motivirung dieses Antrages. Durch den Beschluß des Bundesraths vom 1. December v. J., so hob der Vorsitzende hervor, welcher die Betheiligung Deutschlands an der Ausstellung regelt, sind die aus der Thätigkeit der deutschen Ausstellungs-Commission in Berlin und aus ihrer Vertretung durch Bevollmächtigte in Philadelphia erwachsenden Kosten auf das Reich übernommen worden. Wenn dieser Beschluß, abweichend von dem bei der Wiener Weltausstellung eingeschlagenen Verfahren, von einer Betheiligung des Reichs an der Deckung der durch die Ausstellung selbst erwachsenden Kosten gänzlich absah, so war hierfür die Voraussetzung maßgebend, daß eine Ausstellung in Philadelphia schon wegen der sehr weiten Entfernung des Ausstellungsortes für Deutschland nur ein geringes Interesse darbiete und daß aus gleicher Rücksicht auch von den Regierungen der übrigen europäischen Staaten eine beträchtliche Unterstützung zu Gunsten der Ausstellung nicht werde gewährt werden. Mit der wachsenden Bedeutung indessen, welche die projectirte Ausstellung im Laufe der letzten Monate auch für Europa erlangt hat, ist die letztere Voraussetzung mehr und mehr hinfällig geworden. Nach den gegenwärtig vorliegenden Mittheilungen gedenken zahlreiche europäische Regierungen die Betheiligung ihrer Staatsangehörigen an der Ausstellung durch die Bewilligung erheblich weitergehender Unterstützungen zu fördern. Der deutsche Kunst- und Gewerbefleiß würde, falls ihm eine entsprechende Unterstützung versagt bleibt, unter ungünstigeren Verhältnissen und sonach mit geringerer Aussicht auf Erfolg als seine Mitbewerber auf der Ausstellung erscheinen. Bei der Bemessung der vom Reiche zur Förderung der Ausstellung aufzuwendenden Mittel wird davon auszugehen sein, daß das Reich seinen Angehörigen etwa die gleiche Unterstützung, wie die Nachbarstaaten, insbesondere Frankreich und Oesterreich den ihrigen zu gewähren hat. Der größere Theil der Ausgaben würde voraussichtlich erst im Laufe des nächsten Etatsjahres zur Verrechnung gelangen, doch wird über den ganzen Betrag schon jetzt Beschluß zu fassen sein, damit die Commission rechtzeitig ihre Vorbereitungen treffen kann. — Die betheiligten Ausschüsse des Bundesraths wurden beauftragt, über den Antrag schleunig Bericht zu erstatten. — Nachdem nunmehr die Session des Landtages geschlossen worden, werden die verschiedenen Ministerien noch mit den Einleitungen zur allseitigen Ausführung der erlassenen Gesetze vollauf zu thun haben. Es werden damit jedenfalls die ersten Wochen noch in reicher Thätigkeit hingehen. — Die Nachricht von dem bevorstehenden Rücktritt des Ober-Präsidenten von Bardeleben taucht in mehreren Blättern wieder auf, veranlaßt durch die Anwesenheit desselben in Berlin. Diese erklärt sich aber lediglich durch die Theilnahme des Herrn von Bardeleben an den Sitzungen des Herrenhauses. Von dem Rücktritt ist nicht die Rede, und damit erledigen sich auch die Angaben über seinen Nachfolger.

Berlin, 15. Juni. [Zur Reorganisation des diplomatischen Ausschusses des Bundesraths. — Aus der Reichsjustizcommission. — Fractions-Diner der Natio-

nalliberalen.] Die „Karlsruher Zeitung" fährt fort, ihr eigenes Kind, die sogenannte Reorganisation des diplomatischen Bundesraths-Ausschusses, zu verleugnen. Aber die der Reichsregierung nahestehenden Organe erhalten entgegengesetzte Informationen, wenn auch offenbar von einer Seite, die nicht der Ausdruck der momentanen Absichten des Fürsten Bismarck sein mag. So wird uns von einer diplomatischen Persönlichkeit angedeutet, daß die in Berliner officiösen Correspondenzen mitgetheilten Aussprüche des Fürsten Bismarck betreffs der Reorganisation des Ausschusses sich auf frühere Aeußerungen beziehen. Heute sollen jedoch die Verhältnisse anders liegen, und die der Angelegenheit zu Grunde liegenden Thatsachen nicht dazu drängen, einem Versuche zur Reactivirung des Ausschusses entgegenzutreten. Man giebt von dieser Seite zu, daß sich die Nothwendigkeit zu einer solchen Maßregel im Laufe der Zeit herausstellen kann und daß dann keine Veranlassung vorliegen wird, eine abwehrende Haltung gegen dieselbe anzunehmen. Sollte dieser Fall eintreten, so wird man nicht säumen, die Bedingungen zu veröffentlichen, auf welchen jene Forderungen fußen. Daß diese Forderungen nicht von der badischen Regierung aufgestellt worden sind, unterliegt heute keinem Zweifel mehr. Dieselbe legt in ihrem officiellen Organe nur ihre eigene Ansicht nieder und diese wird sich, wie man hier annimmt, nach den Umständen modificiren. — Die Justiz-Commission des Reichstages hat in 2 Sitzungen die §§ 27 bis 45 berathen. In diesen Sitzungen sind principiell wichtige Beschlüsse gefaßt worden. Zunächst wurde nachträglich zu § 1 beschlossen, daß für die Personen, welche an der Erzeugung eines seinem Inhalt nach strafbaren Preßerzeugnisses arbeiten (Redacteure, Verleger rc.), der Gerichtsstand des begangenen Vergehens an dem Orte begründet ist, an welchem das Preßerzeugniß erschienen. Ferner gelangte die Commission zu dem hochwichtigen Beschlusse, den Zeugenzwang bei Preßerzeugnissen abzuschaffen. Bekanntlich hat der Reichstag bei der Berathung des Preßgesetzes die Bestimmung angenommen, nach welcher der Redacteur, Verleger, Drucker eines anonym erschienenen, seinem Inhalte nach wirklich oder vermeintlich strafbaren Schriftstücks zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind. Der Abg. Marquardtsen beantragte die Aufnahme dieser Bestimmung in den Entwurf der Strafprozeßordnung und die Annahme ist von der Commission trotz des lebhaften Widerspruchs der Regierungsvertreter beschlossen worden. Bei § 29 wurde der Antrag angenommen, daß auch jedem verhafteten Beschuldigten Entscheidungen, welche ihn betreffen, schriftlich zugestellt und, sofern er des Lesens unkundig, auf Verlangen vorgelesen werden müssen. Eine lebhafte Discussion rief der § 30 hervor, welcher die Bestimmung enthält, daß Entscheidungen, die einer Zustellung oder Vollstreckung bedürfen, der Staatsanwaltschaft zu übergeben sind, die das Erforderliche zu veranlassen hat. Der Abg. Klotz und Gen., welche diese Befugniß nicht in die Hand der Staatsanwaltschaft legen wollten, hatten den Wegstrich dieser Bestimmung beantragt, welcher Antrag indessen bei der Abstimmung leider in der Minorität blieb. Der § 32 enthält die Bestimmung, daß auf das Verfahren bei Zustellungen in der Strafproceßordnung die Vorschriften der Civilproceßordnung über Zustellung entsprechende Anwendung finden. Die Abgg. Eysoldt und Gen. hatten unter Hinweis darauf, daß eine Verweisung des eines Gesetzes auf das andere an sich unpraktisch sei und den Laien das Verständniß des Gesetzes fast unmöglich macht, auch nicht abzusehen sei, welche Bedeutung die Worte „entsprechende Anwendung" haben, beantragt, die Redactionscommission mit der Zusammenstellung der betreffenden Bestimmungen aus dem Entwurf der Civilproceßordnung und Ergänzung der Lücke des Gesetzes zu beauftragen. Allerseits wurde anerkannt, daß sich hier eine empfindliche Lücke des Gesetzes befindet, ferner, daß die Ergänzung dieser Lücke schwierig sei. Die Commission beschloß schließlich, von der Erwägung ausgehend, daß es Sache der Regierung sei, das Gesetz vollständig vorzulegen, die Regierung aufzufordern, durch eine Ergänzung der Vorlage diese Lücke auszufüllen. In Folge dessen wurde die Berathung über die §§ 32—34 ausgesetzt. Der Abschnitt über Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 35—41) wurde trotz einiger hierbei gestellter Abänderungsanträge im Wesentlichen nach den Vorschlägen der Regierung angenommen. Bei dem hierauf folgenden, über Zeugen handelnden Abschnitte war von den Abgeordneten Klotz und Genossen der Antrag eingebracht, daß eine gerichtliche Zeugenvernehmung erst nach Eröffnung der Voruntersuchung zulässig sein solle. Dieser Antrag, welcher von den Anschauungen ausgeht, daß der Staatsanwalt lediglich ein mit den Machtbefugnissen der Polizei umgebener Justizverwaltungsbeamter sei, bezweckte namentlich, die Thätigkeit der Staatsanwaltschaft auf die ihr zu steckenden Grenzen zu beschränken. Außerdem wollte man unter Beseitigung des zu so vielen Klagen veranlassenden Scrutinialverfahrens sowohl dem Beschuldigten als namentlich den zur Verweigerung des Zeugnisses nach Lage der Sache gesetzlich berechtigten Personen Schutz gewähren. Von den Vertretern der Regierung wurde der Antrag unter Bezugnahme auf die gegenwärtigen Leistungen der Polizei als eine angebliche Lähmung der Strafjustiz, welche überdies zur Beschädigung Unschuldiger führen könne, entschieden bekämpft. Obgleich in der Commission die Uebelstände, welche durch das Scrutinialverfahren hervorgerufen werden, anerkannt wurden, so lehnte man doch den Antrag mit großer Majorität ab. Bei der hierauf folgenden Berathung wurden auf Antrag des Abgeordneten Hauck die Notare, Aerzte und Hebeammen unter die Personen aufgenommen, welche das Zeugniß über das ihnen unter dem Siegel der Verschwiegenheit Anvertraute verweigern können. — Gestern wurde das Fractionsdiner der nationalliberalen Partei unter großer Betheiligung der Fractionsmitglieder abgehalten. Unter den Gästen befanden sich auch die Mitglieder der Reichsjustizcommission, welche der Partei angehören und der Präsident des Reichstages Herr v. Forckenbeck. Herr v. Bennigsen eröffnete den Reigen der Toaste auf den Kaiser, während Herr v. Benda dem Gefühle der Verehrung für den Präsidenten, Frhr. v. Bennigsen, Ausdruck gab. Herr von Bennigsen toastete auf das Wohl der nationalliberalen Partei. In einer längeren Rede wies er auf ihre Geschichte und bisherigen Erfolge hin und betonte die Nothwendigkeit eines festen Zusammenhaltens und consequenten Vorwärtsgehens. Wenn auch in einzelnen wichtigen Fragen, wie bei Gelegenheit des Militärgesetzes, sowie auch bei der Provinzialordnung Meinungsverschiedenheiten in der Partei selbst hervorgetreten sind, so haben sie doch nicht zu einer dauernden Störung geführt, weil die Einigkeit auf eine Uebereinstimmung der politischen Ansichten fest beruhe und deshalb sehr bald wieder ausgeglichen worden seien. Der Abg. Rickert brachte einen Toast auf den Reichstagspräsidenten Herrn v. Forckenbeck aus und gedachte dessen abweichender Meinung betreffs der Provinzial-Ordnung. Jetzt seien alle darin einig, gemeinsam dafür zu wirken, daß die vom Landtage beschlossenen Gesetze im liberalen Sinne zur Durchführung gelangen. Herr von Forckenbeck stimmte der letzten Auffassung bei. Derselbe bezeichnete es als selbstverständlich, daß, wenn er auch bisher zur Provinzialordnung einen besonderen Standpunkt eingenommen habe, er sich doch in den Zielen mit der Partei völlig einig wisse. Die abweichende Meinung in Beziehung auf eine vereinzelte Frage müsse in den Hintergrund treten, weil, gegenüber den gemeinsamen großen Aufgaben, es die Pflicht Aller sei, bei der Ausführung der neuen Organisation kräftig zum Heile des Vaterlandes zu wirken. Er schloß mit einem Toaste auf den abwesenden Abg. Lasker, welchem ein bezügliches Telegramm nach Freyburg gesandt wurde. Der Abg. Richter (Sangerhausen) ließ den Abg. Miquel leben, der die schweren Lasten der Session zumeist getragen, ein Lob, welches derselbe unter Hinweisung auf die großen und erfolgreichen Arbeiten dieser Session, an welchen sich Alle auf den verschiedensten Gebieten gleichmäßig betheiligten, ablehnte. Er betonte die volle Einigkeit und durchgängige Geschlossenheit, mit welcher nicht blos in dieser Session die Nationalliberalen unter sich, sondern auch mit der Fortschrittspartei durchweg aufgetreten sei. Er hob hervor, daß bei dem überwiegenden Theile der Fortschrittspartei auch auf dem Gebiete der inneren Reform eine consequente Entwickelung der Grundlagen der Kreisordnung, gleiche Ziele mit den Nationalliberalen verfolgt würden, und daß die Differenz in der Frage der Provinzialordnung durchaus nicht principieller Natur sei und keinen berechtigten Grund dauernder beiderseitiger Verstimmung biete. Der nunmehr ermöglichte ungestörte Fortgang des inneren Aufbaues können namentlich während des Kirchenconflictes nur durch ein besonnenes aber festes Zusammengehen aller liberalen Parteien zu einem glücklichen Ziele geführt werden. Abg. Braun trank auf die Einigkeit der Liberalen in Nord- und Süd-Deutschland. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Völk antwortete mit einem Toaste auf die Gemeinsamkeit des Kampfes und Erfolges für die geistige Freiheit in Nord- und Süd-Deutschland. Abg. Dr. Wehrenpfennig bringt einen Toast auf die Bundesgenossen, die mit der liberalen Partei seit dem Beginn der Verfassung mitgewirkt haben und denen die Partei zu Dank verpflichtet ist, sowie die Liberalen sich bemühten, ihnen eine gesetzliche Grundlage und eine würdige Stellung zu verschaffen. Er schloß mit den Worten: „Auf das Zusammenwirken der Presse und liberalen Partei für die Befestigung des Reichs und Entwickelung der Freiheit." Dr. Moritz Gumbinner verbindet mit einem Dank dafür ein Hoch auf Preußen und seine Volksvertretung. Es folgten noch zahlreiche Toaste. Eine gehobene Stimmung beseelte die Versammlung.

M. **Berlin**, 15. Juni. [Proceß Arnim.] Die Untersuchungssache gegen den ehemaligen kaiserlichen Botschafter in Paris, Grafen Harry von Arnim, kam heute vor dem königlichen Kammergericht zur Verhandlung in zweiter Instanz. Der Gerichtshof ist zusammengesetzt aus den Herren Kammergerichtsrath Steinhausen als Vorsitzenden, Kammergerichtsrath Mebes als Referent, Kammergerichtsräthen Schubert, Lüty und Stadtgerichtsrath Volkmar als Beisitzern. Als öffentlicher Ankläger fungirt der Oberstaatsanwalt des Kammergerichts v. Luck. Die Theilnahme des Publikums an dem Prozesse reicht bei weitem nicht hinan an die bei der ersten Instanz. Der räumlich sehr beengte Saal der zweiten Criminalabtheilung, viel kleiner wie jener der siebenten Criminildeputation am Molkenmarkt, entbehrt diesmal der Anklagebank, welche einem Tische für Zeitungsberichterstatter hat weichen müssen; außerdem sind noch zwei Tische aufgestellt, an welchen ca. 20 Reporter Platz genommen haben. Im Ganzen waren, als der Präsident um 9¼ Uhr die Sitzung eröffnete, 9 Zuhörer anwesend, darunter 2 Damen und der Sohn des Angeklagten, Graf Arnim-Schlagenthin.

Der Angeklagte war, wie schon seit Wochen bekannt war, zum Termine nicht erschienen, er hatte vielmehr sein Ausbleiben schriftlich mit seinem Aufenthalt im Bade entschuldigt. Statt seiner waren die beiden Defensoren der ersten Instanz erschienen, Rechtsanwalt Munckel von hier und Rechtsanwalt Dockhorn von Posen. Professor v. Holtzendorff, der dritte Vertheidiger, hatte diesmal, wie ja auch schon bekannt, seine Mitwirkung abgelehnt.

Nachdem der Gerichtshof auf Antrag des Oberstaatsanwalts beschlossen, gegen den Angeklagten in contumaciam zu verhandeln, erstattete Hr. Kammergerichtsrath Mebes das Referat. Der Thatbestand des Prozesses ist unseren Lesern so geläufig, daß wir von der Resumirung desselben ganz Abstand nehmen können. Gegen das erstinstanzliche Urtheil vom 19. December v. J., welches den Angeklagten nicht der Urkundenunterschlagung und nicht des Amtsvergehens, wohl aber des Vergehens wider die öffentliche Ordnung schuldig erachtet und ihn deshalb mit einer Gefängnißstrafe von drei Monaten belegt, wovon ein Monat durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt zu halten ist, hat der Angeklagte unterm 29. desselben Monats die Appellation eingelegt, ebenso die königliche Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft beschwert sich über das erste Erkenntniß und beantragt die Abänderung desselben, weil nicht nach ihrem, auf 2½ Jahre Gefängniß lautenden Antrage erkannt wurde. Sie bestreitet zunächst die Annahme des ersten Richters, daß das Berliner Stadtgericht nicht das forum domicilii des Angeklagten sei, denn derselbe habe durch Miethung einer Wohnung, durch Veranlagung zur Miethssteuer hierselbst und durch Lagerung von Mobilien und Kisten in der hiesigen Wohnung factisch seinen Aufenthalt hier genommen. Da außerdem aber auch die Exterritorialität des kaiserlichen Botschafter vom ersten Richter ausdrücklich anerkannt werde, so folgere daraus, daß nur das deutsche Strafrecht auf den vorliegenden Fall anwendbar sei. Die angeblichen Gründe des Angeklagten für die Mitnahme der incriminirten Schriftstücke aus der Pariser Botschaftskanzlei, welche der erste Richter theilweise acceptirte, bezeichnet die Staatsanwaltschaft in ihrer Appellations-Rechtfertigungsschrift als hinfällig, da namentlich diejenigen, welche der Angeklagte ihres kirchenpolitischen Inhalts wegen „ganz geheim" behandeln zu müssen glaubte, schon vor seiner Abreise aus Paris den katholischen Mächten bekannt geworden waren. Die Schriftstücke seien ausschließliches Eigenthum der Pariser Botschaftskanzlei, und Angeklagter habe bei ihrer Mitnahme keine andere Absicht gehabt, als dem auswärtigen Amte damit zu opponiren. Daß diese Schriftstücke aber Urkunden im Sinne des Gesetzes seien, erhelle klar aus § 247 des Strafgesetzbuchs, ja man könne dieselben sogar als öffentliche Urkunden auffassen, weil sie die Politik des deutschen Reiches betreffen. Das gelte sowohl von den Erlassen, wie von den mit denselben correspondirenden Berichten und von den sogenannten Conflictsacten. Die rechtswidrige Absicht des Angeklagten bei der Mitnahme der Schriftstücke aus Paris gehe zur Evidenz hervor aus der mit dem Auswärtigen Amte gepflogenen Correspondenz, wie aus den kaustischen Bemerkungen am Rande der Erlasse. Die Staatsanwaltschaft tadelt ferner die Ablehnung des Zeugnisses des Schriftstellers Dr. Landsberg, wozu kein gesetzlicher Grund vorgelegen habe; sie verlangt die nochmalige Verlesung desselben, sowie die nochmalige Verlesung der incriminirten Schriftstücke, und gelangt schließlich zur Wiederholung ihres Strafantrages von 2½ Jahren Gefängniß.

Die Vertheidigung dagegen stützt sich in erster Linie auf den Einwand der Incompetenz des hiesigen Gerichts. Der Aufenthalt des Angeklagten in Berlin bei seiner Verhaftung sei nur ein vorübergehender gewesen. Ein Wohnsitz sei durch das bloße Miethen einer Wohnung eben so wenig constatirt, als durch das Auffinden einer großen Zahl unausgepackter Kisten. Die Appellation geht sodann auf die Charakterisirung der völkerrechtlich anerkannten Exterritorialität der Gesandten ausführlich ein und beleuchtet den Begriff des „Thatactes" nach allgemein giltigen Rechtsprincipien. Was den Thatbestand der Anklage anbetrifft, so enthalte die Beschwerde des Staatsanwalts wesentlich neue Momente nicht. Namentlich seien die darin aufgeführten neuen Aeußerungen Beckmanns unerheblich, da die Unglaubwürdigkeit desselben schon bei der ersten Verhandlung genügend gekennzeichnet sei. Die Vertheidigung behauptet ferner, daß es den Schriftstücken an dem gesetzlich genau fixirten Charakter von „Urkunden" gebreche und daß durchaus nicht nachgewiesen sei, daß der Angeklagte durch die Wegnahme derselben irgend Jemand Schaden zuzufügen beabsichtigte. Zu den Kriterien einer „Urkunde" gehöre es, daß die qu. Schriftstücke zu Beweismitteln bestimmt seien. Für eine beabsichtigte Production der Erlasse als Beweismittel fehle aber jeder Anhalt. Der Inhalt der Actenstücke wäre nicht anders zu verwerthen gewesen, als durch Veröffentlichung, und eine solche würde sofort die Entdeckung des Thäters herbeigeführt haben. Die mala fides sei dem Angeklagten nicht nachgewiesen und seine Geständnisse schließen nicht aus, daß er stets in gutem Glauben gehandelt habe. Denn schon die große Zahl der vorgefundenen Kisten ergebe die wirkliche Schwierigkeit der Auffindung der fehlenden Schriftstücke. Hinsichtlich der Enthüllungen der Wiener Presse beharre Angeklagter bei seinen Aussagen erster Instanz und wiederhole, daß der Schriftsteller Landsberg außer Erstattung seiner Unkosten nie eine Bezahlung von ihm erhalten. Die behauptete große Gefahr, welche eine Veröffentlichung der Schriftstücke im Gefolge haben sollte, sei nicht vorhanden, wie die Publicirung derselben in öffentlicher Sitzung, als auch im „Staatsanzeiger" bewiesen habe. Die Vertheidigung, welche sich ferner noch über die Nichtheranziehung der sogenannten kirchenpolitischen Erlasse zum öffentlichen Beweismaterial beschwert, beantragt schließlich: 1) auf die Appellation der Staatsanwaltschaft: das erste Erkenntniß zu bestätigen; 2) auf die Appellation der Vertheidigung: das erste Erkenntniß, soweit es den Angeklagten für schuldig erklärt, wegen Incompetenz des hiesigen Stadtgerichts aufzuheben und die Incompetenz des Kammergerichts auszusprechen, eventaber den Angeklagten von Strafe und Kosten freizusprechen.

Die Anträge der Oberstaatsanwaltschaft auf Grund dieser beiden Beschwerden gehen dahin: 1) die Beweisaufnahme durch Verlesung der in erster Instanz publizirten Schriftstücke zu wiederholen; 2) dieselbe durch Verlesung mehrerer neuer Schriftstücke zu vervollständigen; 3) den Schriftsteller Landsberg vollständig zu vernehmen; 4) Beweis über zwei Vorfälle im Thiergarten zu erheben, bei welchen der Angeklagte einem Schutzmann gegenüber sich einen falschen Namen beigelegt habe.

Der Gerichtshof hat beschlossen, auf die Vernehmung von Zeugen vorläufig zu verzichten und in die Beweisaufnahme durch die Verlesung der schon bekannten Schriftstücke einzutreten. Diese Verlesung geschieht genau in derselben Reihenfolge, wie bei der Verhandlung in erster Instanz. Sie beginnt mit der Correspondenz des Herrn v. Bülow an den Angeklagten über das Fehlen von politischen Actenstücken in der pariser Botschaftscanzlei, es folgt der Bericht des Fürsten Hohenlohe aus Paris vom 26. Juni über das Fehlen von 86 Schrifstücken und die Replik des Grafen Arnim darauf und es folgt schließlich jener heikle Briefwechsel zwischen dem auswärtigen Amte und dem Angeklagten, in welchem Letzterer schließlich erklärt, er verzichte auf jede weitere Polemik, weil er kein Interesse habe, einem gegen ihn einzuleitenden Straf- oder Disciplinarverfahren vorzubeugen. — Die Nachmittagssitzung wurde vollständig mit der Verlesung der Erlasse und Berichte ausgefüllt; die kirchenpolitischen Depeschen wurden, wie in erster Instanz, in nicht öffentlicher Sitzung verlesen, mit Ausnahme des bereits durch den Reichsanzeiger veröffentlichten Circularerlasses vom 14. Mai 1872. — Um 3 Uhr wurde die Sitzung auf morgen 9 Uhr vertagt.

[Abgereist.] Se. Excellenz der Staatsminister Dr. Falk nach der Rheinprovinz.

[Preußische Jahrbücher.] Das sechste Heft enthält: Friedrich August, Freiherr von Hardenberg. Ein Lebensbild. (Von einem Mitgliede der Familie.) Ein Freiwilliger von Gravelotte. (Fritz Stein.) Samuel Pufendorf. I. (Heinrich von Treitschke.) Die Abtheilung der Leges der Monumenta Germaniae historica. (G. Waitz.) Der deutsch-amerikanische Vertrag vom 22. Februar 1868. (Fortsetzung.) (Friedrich Kapp.) Politische Correspondenz. (W.) Notizen.

Kiel, 14. Juni. [Marine.] Das Kbt. „Salamander" wird am 15. d. M. außer Dienst gestellt. In Stelle desselben wird am gleichen Tage Kbt. „Sperber" als Tender des Chefs der Marinestation der Ostsee in Dienst gestellt werden.

Posen, 14. Juni. [Bewerbung.] Die hiesigen polnischen Blätter veröffentlichen folgenden Brief des Probstes Idzikowski aus Zabno (Kreis Schrimm):

„Lieber Anton! Wie Dir bekannt, ist der Probst in Koltowo gestorben; ich bewerbe mich um diese Probstei und habe schon an den Oberpräsidenten in Posen, Herrn Günther, geschrieben und den Brief gleichzeitig mit diesem abgesendet. Es wäre erwünscht, wenn auch die Pfarrgenossen erklärten, daß sie mich als Probst haben wollen. Nehme Dich, lieber Anton, dieser Angelegenheit an und bemühe Dich aus allen Kräften. Lasse eine Bittschrift in polnischer und deutscher Sprache anfertigen und sie an den Oberpräsidenten in Posen schicken; einige Schulzen mögen sie unterzeichnen. Es muß in ihr gesagt sein, daß sie mich kennen und lieben, da ich in ihrer Parochie Vicar gewesen bin. Sende sie schleunigst an den Landrath in Ostrowo, bitte ihn um seine Bestätigung und Befürwortung. Nach Durchlesung dieses Briefes verbrenne ihn sogleich und sage kein Wort über ihn. Lebe wohl. Dein Schwager Idzikowski."

Die Zahl Derer, welche in den Maigesetzen keinen Angriff auf den Glauben sehen, ist groß, die der Muthigen aber klein. Sie wird sich aber stetig, wenn auch langsam vergrößern.

Köln, 14. Juni. [Bescheid.] Auf die Beschwerdeschrift, welche fünfzehn hiesige angesehene Bürger gegen den Polizei-Commissar Klose bei der königl. Polizei-Direction eingereicht haben, ist den Unterzeichnern einstweilen unter'm 12. folgender Bescheid zu Theil geworden.

„Auf Ihre mir heute zugegangene Beschwerde über den Polizei-Commissar Klose wegen angeblich begangener Excesse im Kloster der Barmherzigen Schwestern beehre ich mich zu erwidern, daß ich sofort die Untersuchung eingeleitet habe.

„Indem ich mich verpflichtet halte, Ihnen meinen Dank dafür auszudrücken, daß Sie mir Gelegenheit geboten, einen meiner Beamten seiner verdienten Strafe zu übergeben, eventuell seine Unschuld darlegen zu können, verspreche ich zugleich, über den Verlauf der Untersuchung in diesen Tagen weitern Bescheid Ihnen zu ertheilen, und zeichne mich als Ihr ergebener

v. Fischer-Treuenfeld, Regierungsrath."

Bonn, 15. Juni. [Convict.] Zufolge einer Anordnung des Cultusministers wird das katholisch-teologische Convict der hiesigen Universität, wie die „Bonner Zeitung" meldet, in seiner jetzigen Organisation zu Ende des Semesters geschlossen und scheiden Inspector und Repetenten aus. Im nächsten Semester wird das Convict unter Aufsicht der akademischen Behörde und ohne geistliche Leitung wieder eröffnet werden.

Aachen, 14. Juni. [Päpstlicher Segen.] Die gute Stadt Aachen ist auch einmal der besonderen Ehre theilhaftig geworden, den apostolischen Segen des Papstes zu erhalten. Diese Segensspendung ist erfolgt in Anlaß der durch das hiesige Comité zur Entgegennahme besonderer Liebesgaben in Rom abgelieferten Gelder, worin der Papst, wie er sich ausdrückt, ein leuchtendes Zeugniß der „thätigen" Anhänglichkeit und Ergebenheit dieser Stadt gegen seine Person erkennt und eine „rührende Probe der Treue und Standhaftigkeit in der gegenwärtigen Lage der Kirche in Deutschland".

Jugenheim, 15. Juni. [Königin Olga von Würtemberg] ist heute Mittag 12 Uhr nach Weimar abgereist und wird sich von da nach Schwerin zu einem Besuche des großherzoglichen Hofes begeben.

Nordhausen, 15. Juni. [Verurtheilung.] Der katholische Pfarrer Hilsenberg aus Hübstedt, ein Führer der Ultramontanen des Eichsfeldes, ist, wie die „Nordhäuser Zeitung" erfährt, von dem Schwurgericht zu Heiligenstadt wegen wissentlichen Meineides zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt worden.

Würzburg, 14. Juni. [Die fränkische Gauversammlung der deutschen Volkspartei] in Baiern war aus vielen Orten Frankens zahlreich besucht. Beschlossen wurde Betheiligung an der Wahlagitation, lebhafte Theilnahme an den Gemeinde-Angelegenheiten, Unterstützung der Parteipresse, Gründung eines Preßfonds, Aufforderung an den Landesausschuß zur baldigen Einberufung einer Landesversammlung und zur Ausarbeitung eines Wahlprogramms.

4 **Straßburg**, 13. Juni. [Zu dem Artikel: „Das Elsaß und die Handelsgerichte in Nr. 265 der „Bresl. Ztg."] Sie werden Ihrem Straßburger Correspondenten hoffentlich gestatten, zuvörderst für seine Person entschieden Verwahrung einzulegen gegen die Charakteristik, die der in der Ueberschrift genannte Artikel bezüglich der hiesigen Correspondenten deutscher Blätter aufgestellt hat. Auf mich paßt weder das „Entweder" der Zugehörigkeit zur sog. Volkspartei und des durch sein Uebermaß (doch wohl des Tadels der Regierungsmaßregeln) anwidernden Rochefort'schen Laternenstyls, noch das „Oder" der Beziehungen zu der officiösen Welt und des Alles-gefärbt-Sehens; ich rühme mich vielmehr, einer jener unbefangenen Berichterstatter zu sein, denen, nach dem Verfasser des erwähnten Artikels, „der Aufenthalt im Elsaß voraussichtlich unmöglich" sein soll; ich schildere auf Grund von fast dreijährigen Beobachtungen und Erfahrungen die hiesigen Dinge, wie sie wirklich sind, und habe dabei keinen anderen Wunsch als den, zur Erkenntniß der Wahrheit und zur Pflege und Förderung der nationalen Interessen auf dem hiesigen so außerordentlich schwierigen Gebiete mein bescheidenes Theil beizutragen. Ich denke, meine bisherigen Correspondenzen für die „Bresl. Ztg." werden es haben erkennen lassen, daß ihr Verfasser würdig ist, für ein unabhängiges, national gesinntes Blatt zu schreiben. — Was den übrigen Inhalt des fraglichen Artikels betrifft, so erheißt es meine Pflicht, bezüglich hiesiger Verhältnisse und Vorgänge Einzelnes richtig zu stellen. Wenn derselbe aus mehrfachen Berührungen mit Notabeln

aus mehreren elsässischen Städten den Eindruck davongetragen hat, daß französische Sympathien bei den gebildeten und wohlhabenden Klassen des Landes äußerst selten vorkommen, so gehen dagegen unsere, hier an Ort und Stelle gemachten Wahrnehmungen dahin, daß jene Sympathien und das Verlangen nach Wiedervereinigung mit Frankeich gerade in den angeführten Klassen der Bevölkerung in einer Stärke und Gluth lebendig sind, die einen geradezu monströsen Deutschenhaß erzeugt haben. Oder welche andere Erklärung hätte man für die notorische hiesige Unmöglichkeit des Zusammengehens der alteinheimischen und der aus Deutschland neu eingewanderten Einwohnerschaft, einige wenige Ausnahmen abgerechnet, nicht nur in gesellschaftlicher Beziehung, sondern auf jedem Gebiete gemeinnütziger Wirksamkeit selbst bis zu dem absolut unpolitischen der Wohlthätigkeitsübung hin? welche andere Erklärung insbesondere für die Tausende von elsässischen Knaben, die zu ihrer Erziehung von ihren Eltern nach Frankreich gesandt werden? Das freilich glauben wir, daß elsässische „Notable“, welche nach Deutschland gehen oder gesandt werden, um irgend einen Vortheil für sich oder ihre Standesgenossen zu erwirken, dort nicht gerade von ihren französischen Sympathien Aufhebens machen. In seiner Erwähnung des Ungemach'schen Falles und des unverschämten Artikels des „Els. Journ.“ gegen die hiesige deutsche Geschäftswelt und die aus ihrer Mitte erkorenen Notabeln, hinsichtlich welcher Dinge wir nur bei den von uns in diesem Blatte gegebenen Darstellungen verbleiben können, sagt der Verfasser des in Rede stehenden Artikels: „Hierüber ist nun zwischen dem „Elsässer Journ.“, dem Organ der Landespartei, und der officiösen „Straßb. Ztg.“ ein heftiger Kampf ausgebrochen.“ Diese Behauptung ist jedoch nicht begründet. Das gerade hat den größten Unwillen der hiesigen Deutschen erregt, daß nicht nur das Bezirkspräsidium die beleidigende Kritik der von ihm vollzogenen Notabeln-Ernennungen ruhig eingesteckt, sondern auch die officiöse deutsche Presse — und eine andere haben wir hier leider ja nicht — sich jedes Wortes zu Gunsten der verleumdeten Landsleute enthalten hat, man müßte denn ein von der „Straßb. Ztg.“ gebrachtes, unter Annoncen &c. halb verstecktes „Eingesandt“ rechnen wollen, das von der Redaction derartig zusammengestrichen, abgeschwächt und verstümmelt worden war, daß der Verfasser seine Arbeit kaum wieder erkannt hat. Um den Raum dieses Blattes nicht ungebührlich in Anspruch zu nehmen, wollen wir damit schließen, daß wir einem Satze des hier besprochenen Artikels unsere volle Zustimmung ausdrücken. Es ist dies der Satz: „Ich halte es für unzweifelhaft, daß diese Leute (die Elsässer) mit ihrem Schicksale sehr wohl zu versöhnen wären, wenn ihnen gegenüber keine Fehler gemacht werden.“ Dieser Ansicht sind wir vollständig, müssen aber leider hinzufügen, daß in dieser Beziehung die größten Fehler gemacht worden sind und fortgesetzt werden gemacht werden, bis man der entscheidenden Stelle in Berlin zu der Ueberzeugung gelangt, daß es einer totalen Aenderung des hier seit Jahren befolgten Regierungssystems bedarf, eines Systems, das sich kurz bezeichnen läßt als das der Ignorirung und Niederhaltung des Deutschthums und der Umschmeichelung und ausschließlichen Bevorzugung eines durchaus widerspänstigen und feindseligen Nativismus.

Straßburg, 15. Juni. [Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl] ist heute Nachmittag hier eingetroffen und hat im Commandanturpalast Wohnung genommen. Auf dem festlich geschmückten Bahnhofe wurde Se. Königliche Hoheit von der Generalität und den zahlreich versammelten Bürgern empfangen.

Großbritannien.

A.A.C. **London**, 12. Juni. [Parlament.] Im Unterhause kündigte Dr. Kenealy unter allgemeiner Heiterkeit an, er beabsichtige in der nächsten Dinstagssitzung eine Vorlage zur Herstellung dreijährlicher Parlamente einzubringen. Dann erhob sich sein Freund Mr. Whalley und fragte inmitten anhaltender Heiterkeit und ironischer Cheers des Hauses mit Bezugnahme auf Herrn Disraelis Erklärung, daß die Gesetze für die Ausweisung der Jesuiten in Wirksamkeit gesetzt werden würden wenn es die Gelegenheit erheische, den Minister des Innern, ob er wisse, daß eine große Menge aus andern Ländern vertriebene Jesuiten sich zu dem offenbaren Zwecke in England niedergelassen hätten, um England zum Mittelpunkt ihrer Operationen im Allgemeinen zu machen und das britische Reich der Politik des Papstthums zu unterwerfen; und ob es mit Rücksicht auf das weitverbreitete Gefühl, daß der Tichborne-Proceß ein Beispiel von jesuitischer Intrigue und Verschwörung sei, wie dies in Petitionen an dieses Haus von etwa 300,000 Personen ausgedrückt worden, nicht zweckmäßig sein würde, die Beweis-Documente, die dem Minister des Innern übersandt wurden, so weit als sie dazu dienten, Licht über den Gegenstand zu verbreiten, zu veröffentlichen oder Mitgliedern des Hauses zu gestatten, davon Einsicht zu nehmen. Mr. Croß erwiderte: „Ich sehe nicht ganz den Zusammenhang zwischen der Erklärnng meines sehr ehrenwerthen Freundes (Disraeli) und der gegenwärtigen Interpellation. Alles was ich sagen kann ist, daß ich eine solche Information, auf welche sich das ehrenwerthe Mitglied bezieht, empfangen habe. Wenn irgend welche Jesuiten beabsichtigen, das britische Reich der Politik des Papstthums zu unterwerfen (Gelächter), so denke ich, daß sie sich die Mühe, dies zu versuchen, ersparen mögen, denn sie würden niemals reussiren. Was den zweiten Theil der Interpellation anlangt, so glaube ich nicht, daß aus der Vorlegung der erwähnten Beweisdokument irgend ein öffentlicher Vortheil erwachsen würde. (Hört! Hört!)

Zunächst stellte Mr. Butt, das Haupt der Home Rule-Partei im Hause, einen Antrag auf Niedersetzung einer königl. Commission zur Prüfung der Wirksamkeit des irischen Landgesetzes von 1870. Im Laufe einer vor sehr spärlich besetzten Bänken gehaltenen langen und heftigen Rede bemerkte Butt, daß das Landgesetz alle die guten Früchte, die man sich von demselben versprach, getragen haben würde, wenn es von der grundbesitzenden Classe Irlands herzlich acceptirt worden wäre. Aber dies sei nicht der Fall gewesen. Exmissionen hätten wieder in großem Maßstabe begonnen, und die Bestimmungen des Gesetzes, die darauf berechnet waren, dem Pächter die Erwerbung seiner Farm zu erleichtern, seien ein todter Buchstabe geblieben. Unterstützt wurde der Antrag sehr warm von den irischen Mitgliedern des Hauses, aber nachdem Sir M. Hicks-Beach, der Obersecretair für Irland, Namens der Regierung ein entsprechendes Veto gegen denselben eingelegt, verwarf ihn das Haus mit 108 gegen 41 Stimmen. Sodann brachte der unermüdliche Mr. Whalley in einer langen, durch einen Versuch zur „Auszählung“ des Hauses und häufige Ordnungsrufe unterbrochenen Rede seine lang anstehende Beschwerde über den Lordoberrichter von England wegen seiner willkührlichen Ausübung der Befugniß, Personen wegen Vergehen gegen das Ansehen eines Gerichtshofes (Contempt of Court) mit Strafen belegen zu dürfen, zur Sprache. In einer sehr heftigen Tirade gegen den Lord Chief Justice erklärte er, daß dessen Verhalten als Vorsitzender des Tichborne-Processes ein gänzlich beispielloses war und nur durch den Umstand erklärt werden könnte, daß eine weit verbreitete Jesuitenverschwörung im Werke sei, welche nicht allein die Gerichtshöfe und die Presse, sondern sogar das Parlament selber unterjocht hätte. Dr. Kenealy folgte mit einer sehr langweiligen Revue des Tichborne-Processes, im Verlaufe welcher er behauptete, daß der Queens-Bench-Gerichtshof in der Bestrafung der Herren Whalley und Skipworth mit Geldbußen und Gefängniß das Gesetz mit Bezug auf Vergehen gegen das Ansehen eines Gerichtshofes ausgedehnt habe. Zum Schluß bemerkte er, daß die Gewohnheit von Richtern, sich in einer Person zu Anklägern, Richtern und Henkern zu machen, gottlos, despotisch und unenglisch sei. Der Attorney-General erwiderte, daß in dem Tichborne-Processe nicht im mindesten von dem Landesgesetze abgewichen worden sei, und daß die Existenz der richterlichen Befugniß, Personen wegen Contempt of Court bestrafen zu können, den Schutz des Publicums und der Proceßführenden bezwecke. Ueberdies bezeichnete er es als gänzlich zwecklos und zeitraubend, Fragen zu discutiren, die das Haus bereits in so emphatischer Weise erledigt hätte. Im weiteren Verlaufe der Sitzung genehmigte das Haus als Subsidien-Comitee verschiedene Posten des Civildienst-Etats. (Classe 2, öffentliche Aemter.)

[Die neuen deutschen Goldmünzen.] Die „Times“ schreibt in ihrem Cityberícht: „Die Bank von England hat, wie wir erfahren, ihren Kaufpreis der neuen deutschen Goldmünzen um ½ Penny per Unze, d. h. auf 76 Schillinge 3 Pence herabgesetzt. Ob dies geschah, weil gefunden wurde, daß der innere Werth der Münzen geringer ist, oder in Folge dessen, daß die Bankverwaltung ihren gegenwärtigen Vorrath nicht vergrößern will, sind wir außer Stande zu sagen, aber es ist gewiß, daß wenn irgend eine Nachfrage für Deutschland eintritt, nicht die neugeprägten Goldstücke, sondern Barren dahin verschifft werden dürften, ein Umstand, der einen weiteren Beweis dafür zu liefern scheint, daß die Einführung der Goldwährung in Deutschland mit Verlust verknüpft ist.“ —

[Ein ernstlicher Unfall] ereignete sich gestern auf der großen Westbahn in Bathampton Junction, zwei Meilen von Bath. Ein von Bristol nach Weymouth bestimmter Eilzug entgleiste an diesem Punkte theilweise in so unglücklicher Weise, daß ein Passagier auf der Stelle getödtet wurde, während ein anderer beide Beine einbüßte und viele andere ebenfalls sehr erhebliche Verwundungen davontrugen. Der Locomotivführer erlitt innerliche Verletzungen, die seinen Zustand gefahrvoll machen. Der Heizer kam mit einem blauen Auge davon. Zufälligerweise blieben sechs Waggons des Zuges auf dem Geleise, sonst wäre das Unglück noch verhängnißvoller geworden. —

[Ueber den Schiffbruch des Dampfers „Vicksburg] liegen einige Details vor. Der Capitän, Namens Bennett, und 46 Personen, darunter 5 Frauen, gingen mit dem Schiffe unter. An Bord des „Vicksburg“ befand sich eine Mannschaft von 59 Personen, sieben Salonpassagiere und 25 Deckpassagiere. Außer dem von dem Schiffe „State of Georgia“ aufgenommene Boote, das den Hochbootsmann und vier Matrosen enthielt, stieß ein anderes mit dem ersten Steuermann und 30 Personen, und ein drittes Boot mit dem zweiten Steuermann und 9 Matrosen ab. Die zwei Boote haben aber bis jetzt nichts von sich hören lassen. Das Unglück erfolgte am 2. d. M., als das Schiff sich etwa 120 Meilen südöstlich von St. Johe befand. Der „Vicksburg“ war ein fast neuer eiserner Dampfer und besaß eine Tragkraft von 2500 Tonnen. —

[Der Sultan von Zanzibar] empfing gestern in seinen Gemächern im Alexandra-Hotel den Marquis von Salesbury (Minister für Indien), den Marineminister Mr. Ward Hunt, den Marquis von Hertfort (Oberstkämmerer) und Lord Stanlay of Alderlay. Nachmittags stattete er in Begleitung von Dr. Kirk und den hauptsächlichen Mitgliedern seines Gefolges dem Earl von Derby im Auswärtigen Amte einen Besuch ab. Einen Berichterstatter des „Daily Telegraph“ gegenüber drückte sich der Sultan sehr befriedigt über das, was er bis jetzt von England gesehen habe aus. „Ich bin nach England gekommen“, — fuhr er fort — „um Ihrer Majestät der Königen der großen britischen Nation, meine persönliche Achtung zu bezeugen, und meine Augen von den Schuppen der Unwissenheit zu reinigen, denn was wissen jene, deren Augen nicht sehen können?“ Mit Bezug auf den Sklavenhandel in seinem Lande bemerkte er, daß seine Schwierigkeiten sehr groß gewesen seien, und daß viel Unterstützung nöthig sein werde, um das alte System durch einen gehörigen Handel zu ersetzen. — Natürlich coursiren schon viele Anekdoten über den afrikanischen Potentaten. Bei einer Fahrt durch die fashionablen Quartiere des Westendes soll er sein Erstaunen über die vielen Blumen, Equipagen und eleganten Toiletten im Hydepark ausgedrückt haben. „Wahrlich“, — bemerkte er zu dem ihn begleitenden Dr. Badger — „die jetzige Welt ist ohne Zweifel Euer, aber ob es die nächste auch sein wird, ist zum mindesten ungewiß.“ Gestern früh sagte er: „Um Allahs Willen führen Sie mich irgend wohin, wo mein Conterfei abgenommen werden kann, damit ich eine Copie davon den zahlreichen Conterfei-Abnehmern (Photographen) zeigen kann, die sich bei mir darum bewerben.“ Ascot gefiel ihm, wie es schien sehr, denn wie ein echter Araber liebte er die Pferde. „Wir lassen unsere Pferde auch rennen“, — sagte er, „aber in einem graden Cours und niemals für Geld. Wir lassen sie rennen um des Vergnügens und des Ruhmes des Sieges wegen, aber nach Allem, was ich höre, glaube ich, daß gestern in Ascot viele Lacks Rupien von Tasche zu Tasche wanderten. —

Provinzial-Zeitung.

⚯ **Breslau**, 15. Juni. [Criminaldeputation: Diebstahl, Unterschlagung und intellectuelle Urkundenfälschung.] Den Concipienten Carl Bachmann, eine den Gerichtsbeamten sehr wohl bekannte Persönlichkeit, denselben, der, wie wir kürzlich vom Schwurgericht berichtet haben, sich von zwei adeligen Hochstaplern an der Nase führen und dupiren ließ, finden wir heute auf der Anklagebank des Dreimännergerichts wegen intellectueller Urkundenfälschung, zusammen mit der unverehel. Anna Henkel, die des Diebstahls, der geschiedenen Methe, geb. Klerk, welche der Hehlerei und einer unverehel. S., welche der Theilnahme an dem Vergehen des Bachmann angeklagt ist. Letztere wollen wir, obgleich auch sie mit einer gelinden Strafe belegt worden ist, hier nicht nennen, da sie offenbar nur das Werkzeug des Bachmann ist, die mehr aus Thorheit als in böser Absicht demselben Folge leistete. Der Thatbestand ist folgender:

Die unverehelichte Johanna G. hatte sich bei ihrem Dienstherrn eine Reihe Veruntreuungen zu schulden kommen lassen, die entdeckt wurden, und mußte deshalb in die Untersuchungshaft wandern. Ihren Schub, der drei verschließbare Laden hat, schloß sie bei ihrem Fortgange, wie sie versichert, auf Aufforderung eines Gesellen gut zu, überzeugte sich noch, daß die Schübe verschlossen waren und nahm den Schlüssel mit. Als sie nach 10 Wochen zurückkehrte, um ihren Schub abzuholen, fand sie die Schübe geöffnet und aus dem obersten derselben fehlte ein auf ihren Namen lautendes Sparkassenbuch über 40 Thlr. Dieses Sparkassenbuch hatte inzwischen mancherlei Wandlungen und Geschicke durchgemacht. Die Angeklagte Henkel ist geständig, daß sie dasselbe aus dem Schube entwendet hat. Sie bestreitet aber, denselben gewaltsam oder durch Nachschlüssel eröffnet zu haben und behauptet vielmehr, daß sie denselben offen gefunden habe. Sie bekennt ferner, das Buch der Methe zum Versetzen gegeben zu haben und behauptet, diese habe ihr dafür nur 9 Thaler bezahlt. Sie giebt ferner an, die Methe habe sie zuvor aufgefordert, sie möchte doch sehen, ob Nichts Werthvolles im Schube der G. sei; diese könne es doch nicht merken, da sie noch lange sitzen müsse. Die Methe ihrerseits gesteht nur zu, von der Henkel das Buch zum Versetzen bekommen zu haben. Daß sie dieselbe zum Diebstahl angestiftet, bestreitet sie. Sie sei nun zu Bachmann gegangen und habe demselben das Buch zum Kauf angetragen. Bachmann habe auch bald eine Person vorgestellt, welche das Buch für 35 Thlr. kaufen wollte, und sie — die Methe — veranlaßt einen Kaufvertrag aufzusetzen. Es wurde hierauf verabredet, das Geschäft notariell, und zwar bei dem Notar Tautz, abzuschließen. Hierzu brauchte man eine Person, welche die im Gefängniß befindliche G. vorstellen mußte, und Bachmann wußte für diese Rolle die unverehel. S zu gewinnen, indem er ihr vorspiegelte, das hätte gar Nichts auf sich. Sie gingen nun in das Bureau des Notars. Bachmann stellte die S. dem Bureauvorsteher, der ihn kannte, als die G., die Eigenthümerin des Sparkassenbuches, vor. Diese widersprach nicht, und nun wurde der notarielle Act aufgenommen, den die S. mit dem Namen der G. und Bachmann als Zeuge unterschrieb. Bachmann gab der S. sodann 30 Thaler, welche er, wie er angab, für das Sparkassenbuch erhalten hatte, nahm sich selbst aber noch 1 Thlr. für seine eigenen Bemühungen, und forderte die S., wie diese versichert, auf, sich auch für ihre Bemühungen davon auf seine Verantwortung bezahlt zu machen, das Uebrige aber der Methe abzuführen.

Die S. nahm jedoch Anstand das zu thun, gab vielmehr der Methe volle 29 Thlr. Diese behauptet ihrerseits, diese 29 Thlr. der Henkel abgeführt zu haben, welche aber dabei bleibt, daß sie nur 9 Thlr. erhalten hat.

Der Herr Staatsanwalt Dr. Scheffer beantragte, die Methe nicht wegen Hehlerei, sondern wegen Theilnahme am Diebstahle, und zwar, da sie schon vorbestraft ist, mit 8 Wochen, die Henkel, da der „schwere“ Diebstahl nicht als bewiesen anzunehmen, mit 4 Wochen, die S. mit 5 Tagen, Bachmann mit 14 Tagen zu bestrafen.

Die Strafvertheilung des hohen Gerichts war erheblich abweichend. Die Henkel wurde zu 14 Tagen, die Methe, bei der sich herausstellte, daß der zweite Rückfall vorlag, mit 4 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, die S. mit 3 Tagen und Bachmann, der als Kundiger die meiste Verantwortung habe, mit 3 Monaten Gefängniß bestraft. — Bachmann war nicht erschienen und erging das Erkenntniß gegen ihn in contumaciam.

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 121 Kinder männlichen und 102 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 223 Kinder, wovon 26 außerehelich; als gestorben 103 männliche und 66 weibliche, zusammen 169 Personen incl. 2 todtgeborener Kinder.

[Zur Aufhebung des preußischen Judengesetzes von 1847.] Folgende Mittheilung der „Gerichtszeitung“ bietet einen neuen Beweis für die dringende Nothwendigkeit der Aufhebung dieses Gesetzes: Die Verfassung des preußischen Staats vom 31. Januar 1850 garantirt im Art. 12 die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung. Diese Bestimmung hindert aber die Gerichte nicht, in pecuniärer Beziehung Personen zu zwingen, Religionsgesellschaften anzugehören, aus denen sie in der vorgeschriebenen gesetzlichen Form ausgetreten sind. Bisher war vom Obertribunal nur der Grundsatz in Betreff der evangelischen Christen, welche zu einer freireligiösen Gemeinde übergetreten waren, ausgesprochen worden, daß sie zur Erhaltung ihrer bisherigen Gemeinde beitragen müßten; es erscheint aber neuerdings den Gerichten nicht zweifelhaft, daß dieser Grundsatz auch auf die Juden angewendet werden muß und zwar nicht nur auf die im Großherzogthum Posen wohnenden, sondern auf alle Juden, welche in den älteren preußischen Landestheilen angesessen sind, und in denen das Gesetz vom 23. Juni 1847 gilt, welches in den §§ 35 und 37 die Bildung von Synagogengemeinden verordnet und diesen in Bezug auf ihre Vermögensverhältnisse die Rechte juristischer Personen ertheilt. Dieser Grundsatz ist auf einen Mann angewendet worden, der vor Gericht in der vorgeschriebenen Form aus dem Judenthum ausgetreten ist, aus Strafe dafür, daß er nicht einer vom Staate anerkannten, sondern einer sogenannten freien Religionsgesellschaft, welche die Gerichte nur für eine bloße Privatgesellschaft erachten, beigetreten ist. Die Synagogengemeinde seines Wohnortes, zu der er dem erwähnten Gesetze gemäß bisher gehört hatte, forderte von dem in voller gesetzlicher Form Ausgetretenen die Bezahlung der ferneren Beiträge, als ob er noch Jude wäre. Der freireligiöse Mann zahlte nicht. Er wurde verklagt und wendete ein, es genüge der gesetzliche Austritt aus einer Religionsgesellschaft, um für die Zukunft die Verpflichtungen gegen die Corporation zu lösen und ihn von jeder pecuniären Verpflichtung gegen dieselbe zu entbinden, und kein Gesetz existire, welches unterscheide, ob der Uebertritt zu einer anerkannten oder blos geduldeten Religionsgesellschaft erfolge. Im Gegentheile garantire die Verfassung jedem Preußen, getreu dem bekannten Ausspruch Friedrichs des Großen, volle Religionsfreiheit. Aber diese Auseinandersetzung nutzte dem Verklagten nichts. Sie ist verworfen und die Verurtheilung zur Zahlung der vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Beiträge, welche die Synagogengemeinde von jedem Mitgliede ihrer Gemeinde fordern kann, ausgesprochen worden. In dem Erkenntniß ist gesagt, daß, wiewohl der Verklagte seinen Austritt aus der Synagogengemeinde seines Wohnorts auf eine für genügend zu erachtende Weise erklärt hat, er doch hierdurch und durch seinen angeblichen Beitritt zur freireligiösen Gemeinde eines Wohnorts von seiner Beitragspflicht zu den Kosten des Cultus seiner bisherigen Synagogengemeinde nicht befreit worden sei, da nur der Uebertritt zu einer staatlich anerkannten Religionsgesellschaft eine solche befreiende Wirkung habe. Denn die Juden gehörten unbedingt zur Synagogengemeinde ihres Wohnorts, und zwar so lange sie daselbst wohnten. So wenig diese durch das Gesetz bestimmte Angehörigkeit von ihrer Willkür und namentlich von ihrem Beitritt zu dieser Gemeinde abhängig sei, ebenso wenig könne ihre bloße Erklärung, daß sie ausgetreten, auch wenn sie vorschriftsmäßig gerichtlich abgegeben worden, geeignet sein, besagte Angehörigkeit aufzuheben. Nur wenn sie ihren Wohnsitz nach einem außerhalb ihres bisherigen Synagogenbezirks belegenen Orte verlegten, schieden sie durch ihr Verlassen dieses Bezirkes aus aller Gemeinschaft mit ihrer bisherigen Synagogengemeinde, und ein Gleiches gelte, wenn sie diese Gemeinschaft dadurch gänzlich aufhöben, daß sie zu einer anderen Religionspartei, nota bene zu einer anderen staatlich anerkannten Religionsgesellschaft übergingen, da der Uebertritt aus einer nur geduldeten Religionsgesellschaft — denn solche sei die Judenschaft — stattfinde; denn das Gesetz verstehe unter Religionspartei eine von den im Staate aufgenommenen und anerkannten Kirchengesellschaften, welche den Gegensatz zu den bloß den Charakter von Privatgesellschaften an sich tragenden religiösen Gesellschaften bilden. Wer daher seinen Beitritt nur zu einer der letzteren erklärt, ist als Angehöriger seiner bisherigen Religionspartei gehalten, die pecuniären Verbindlichkeiten zu erfüllen, die ihm in dieser Qualität obliegen. — Dies Erkenntniß gipfelt sonach in dem bekannten, angeblich Wallenstein'schen Ausspruch:

Sie mögen glauben, was sie wollen,
Wenn sie nur zahlen, was sie sollen.

Wie vereinigt es sich aber mit Art. 12 der preußischen Verfassung?

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Jugenheim, 15. Juni, Abends. Erzherzog Albrecht ist heute hier eingetroffen und wurde vom russischen Kaiser, dem hessischen Prinzen Alexander und sämmtlichen hohen russischen Hofchargen empfangen. Sonntag den 20. Juni wohnen der russische Kaiser und Erzherzog Albrecht dem Offizierwettrennen in Darmstadt bei.

Versailles, 15. Juni, Abends. Nationalversammlung. Fortsetzung der Berathung des höheren Unterrichtsgesetzes. Das Amendement, dem Staate allein das Recht der Ertheilung der akademischen Grade zuzugestehen, wird mit 369 gegen 323 Stimmen abgelehnt. Morgen Fortsetzung der Berathung.

Brüssel, 15. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde durch den Deputirten Thonissen der Bericht vorgelegt, der von der mit Berathung des sogen. „Duchesne-Gesetzes“ betrauten Commission erstattet worden ist. Die Commission beantragt eine Modification der Regierungsvorlage in der Weise, daß auf Grund derselben nur, wenn es sich um Anerbieten zur Begehung schwerer mit Todes- oder Zwangsarbeitsstrafe bedrohten Verbrechen handelt, eine strafrechtliche Verfolgung eintreten, eine solche aber dann nicht statthaben soll, wenn lediglich mit Einschließung vom Gesetz bedrohte Vergehen in Betracht kommen.

San Sebastian, 15. Juni. Die Regierungsfregatte „Victoria“ trifft Vorkehrungen zum Bombardement von Motrico und anderen im Besitze der Carlisten befindlichen Häfen. — Die Carlisten haben gestern in der Nähe von Irun einen Trupp zu Cabrera übergetretener Soldaten überfallen. Letztere flüchteten in ein Gebäude, welches alsdann von den Carlisten eingeäschert wurde. Von den Anhängern Cabrera's kamen hierbei gegen 30 Mann in den Flammen um.

Rom, 15. Juni. Kammersitzung. Minghetti weist die Nothwendigkeit des Sicherheitsgesetzes nach, welches nicht allein für Sicilien bestimmt sei, er nimmt eine Enquete über die Sicherheitsverhältnisse Siciliens an, opponirt aber den Anträgen, welche die Gesetzberathung suspendiren wollen. Die Suspendirung würde auch schlimme moralische Wirkungen äußern. Bei Namensaufruf nimmt die Kammer mit 220 gegen 203 Stimmen die auch ministeriellerseits acceptirte einfache Tagesordnung an und wird morgen in die Gesetzberathung eingehen.

London, 15. Juni, Abends. Eine Extra-Ausgabe des „Evening Standarts“ meldete: Zwei hiesige große, mit Indien in Verbindung stehende Firmen, dürften heute Abend oder Morgen ihre Zahlungseinstellung ankündigen. Die Passiva einer Firma sollen 3 Millionen Pfund Sterling betragen. Schwere Verluste an der nach Indien und China gesandten Waaren, von Indien und China importirter Seide und Thee sollen Grund der Zahlungseinstellung sein. —

London, 15. Juni. Unterhaus. Auf eine bezügliche Anfrage Wait's erktärte der Staatssekretär des Auswärtigen, Bourke, von den Mitgliedern der Zuckerconferenz, welche kürzlich in Brüssel zusammengetreten sei und an welcher sich die seither verbunden gewesenen Regierungen betheiligt hätten, sei eine neue Convention ausgearbeitet und den betreffenden Regierungen zur Genehmigung unterbreitet worden. Die bezügliche Entschließung der übrigen Regierungen sei noch nicht bekannt und würde es aus diesem Grunde voreilig und verfrüht sein, jetzt schon darüber sich auszulassen, ob die englische Regierung das Resultat der Conferenz als befriedigend betrachte.

Köln, 15. Juni. [Die Betriebseinnahmen der Köln-Mindener Eisenbahn] ergaben im Monat Mai ein Plus von 356,677 Mark, davon Venlo-Hamburg 345,343 Mark. Bisherige Mehreinnahme vom 1. Januar bis Ende Mai c. 2,486,051 Mark.

Weimar, 15. Juni. [Wollmarkt.] Die Gesammtzufuhren betragen gegen 4500 Ctr., die Preise heben sich seit gestern. Bessere Waare ergiebt 57—68 Thlr.

Wien, 15. Juni. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 1. bis zum 8. Juni für die Linie Wels-Salzburg 183,825 Fl., Mindereinnahme 10,099 Fl.

* **[Literarisches.]** Das von dem Herrn Professor Gneist in Berlin und dem jüngst zum Director des königl. sächsischen statistischen Bureau ernannten Professor Böhmert in Dresden herausgegebene zweite Heft des „Arbeiterfreund“ (Verlag von Leonhard Simion in Berlin), hat folgenden Inhalt: Die gerechte Vertheilung der Güter. Von V. Böhmert. — Religion und Socialismus. Von A. Lammers. — Goldene Regeln über den Umgang

mit Arbeitern. Eine dänische Altersversorgungskasse: Die Entwickelung der Lohn- und Preisverhältnisse in Sachsen. Die Löhnung nach der Arbeitsleistung in einer sächsischen Landwirthschaft. Enquête über Gewinnbetheiligung der Arbeiter. — Monatschronik.

Berliner Börse vom 15. Juni 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	171,95 bz
do. do.	2 M.	3½	170,70 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,44 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	81,65 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	4	278,80 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	4	281,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,40 bz
do. do.	2 M.	4½	182,10 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,60 bz
do. 4%ige.	4	98,50 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135,00 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbr. Berliner	4½	100,90 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,50 G
Pfandbr. Posensche	4	94,70 bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	86,25 bzG
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98,00 G
Rentenbriefe Pommersche	4	97,70 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,90 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,10 G
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,80 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	97,90 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	96,90 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,50 B
Baierische 4% Anleihe	4	119,70 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	107,75 bzB

Kurh. 40 Thlr.-Loose 236 50 B
Badische 35 Fl.-Loose 126,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,50 bzG
Oldenburger Loose 133,20 B

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 bz
Ducaten — —	Oest. Bkn. 184,05 bz
Sover. 20,56 G	do. Silbrgld. 187,50 G
Napoleons 16,32 G	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,82 G	Russ.Bkn. 281.40 bz
Dollars 4,20 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,40 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,10 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,80 bz
do. rückbz. à 110	5	107,10 bzG
do. do. do.	4½	100,90 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103,10 G
do. III. Em. do.	5	101.10 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,90 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,75 bz
do. do. II. Em.	5	107,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	104,00 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,00 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,25 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	62,00 bzB
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	60,25 bz
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,50 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	106,90 B
do. do.	4½	95,20 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	59,50 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,10-20 bzB
do. Papierrente	4⅕	64,40 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	111,75 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117,25 bz
do. Credit-Loose	—	355,00 B
do. 64er Loose	—	305,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	184.00 etbzG
do. do. 1866	5	179,20 etbzG
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,30 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,00 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	85,60 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	71,30 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,60 etbzB
do. do. p. 1885	6	102,60 bzB
do. 5% Anleihe	5	99,90 etbzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,40 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,50 etbzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	83.75 bz
Rumänische Anleihe	8	105,70 bz
Türkische Anleihe	5	42,60 etbzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	77,40 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,20 B
Türken-Loose 100,20 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	90,25 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,00 G
do. do. VI.	4½	98,50 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	— —
Berlin-Görlitz	5	102,50 etbzG
do.	4½	94,00 G
do. Lit. C.	4½	97,40 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	96,10 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K94,00 B
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	100,00 G
do. IV.	4	92,50 G
do. V.	4	92,00 B
Halle-Sorau-Guben	5	92,75 G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	103,00 bzB
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,00 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 bzB
do. do. III. Ser.	4	95,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,25 G
do. E.	3½	85,60 G
do. F.	4½	101,00 bzG
do. G.	4½	100,00 B
do. H.	4½	102,10 bz
do.	5	103,90 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	98,10 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104,00 B
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,40 B
Chemnitz-Komotau	5	56,00 G
Dux-Bodenbach	5	64,50 bzG
do. II. Emission.	5	51,25 bz
Prag-Dux	fr.	23,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,20 bz
do. do. neue	5	91,25 bz
Kaschau-Oderberg	5	75,60 bzG
Ung. Nordostbahn	5	64,75 bz
Ung. Ostbahn.	5	60,70 bz
Lemberg-Czernowitz	5	73,00 bzG
do. do. II.	5	76,00 bz G
do. do. III.	5	68,30 bz
Mährische Grenzbahn	5	67,50 bzG
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	24,00 bz
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	80.10 bzG
Oesterr.-Französische	3	320,50 G
do. do. neue	3	312,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	239,50 bz
do. neue	3	238,40 bz
do. Obligationen	5	81,60 bzG
Warschau-Wien II.	5	100,40 bzG
do. III.	5	100,00 bzG
do. IV.	5	99,90 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	1	4	26,25 bzG
Berg.-Märkische	3	3	4	85 bzB
Berlin-Anhalt	16	8½	4	109,20 bz
do. Dresden	5	5	5	45 bzG
Berlin-Görlitz	3	0	4	46,25 bz
Berlin-Hamburg.	16	12½	4	181,50 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,40 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	1⅗	4	69,75 bzB
Berlin-Stettin	10⅞	9 11/12	4	136,10 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87,50 bzG
Breslau-Freib.	8	7½	4	81,10 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/20	—	4	100 bzB
do. neue	5	5	5	101,30 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	—
Dux-Bodenbach B	0	0	4	22,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	106-5,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,90 bzB
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60 G
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	61,25 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	178,50 G
Märk.-Posener	0	0	4	22 50 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	68 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	211 G
do. Lit. B.	4	4	4	92 G
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	133,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,50 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	138,40 bz
do. B.	13⅗	12	3½	127,25 bz
do. E.	—	—	3½	131,60 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	510-12,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	270 G
Oester. südl. St.-B.	3	1½	4	193-96 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,50 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	6⅓	4	108 bzG
Reichenberg-Pard	4⅙	4⅙	4½	65,50 bz
Rheinische	9	8	4	114,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,75 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	34,90 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	13 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 G
Thüringer.	7¼	7½	4	114,50 bz
Warschau-Wien	11	—	4	255,10 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	84 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	2 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	30,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	25 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	40 bzG
Märkisch-Posener	0	0	5	54,50 bzB
Magdeb.-Halberst.	3⅗	3½	3½	64 bzB
do. Lit. C.	5	5	5	92,50 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	80 B
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	— —
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	6⅓	5	110,25 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	94 bzG
Saal-Bahn	5	3½	5	38 B

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	0	0	4	45,25 bz
Allg. Deut. Hand.-G	—	5	4	conv. 40 B
Berl. Bankverein.	5⅓	4½	4	75 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	247 B
Berl. Handels-Ges.	6⅓	7	4	114,75 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅗	10⅓	4	87,10 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	96,25 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	74,30 bzB
do. Hand. u.-Entrp.	5	0	4	—
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	85 B
Bresl. Wechslerb.	6	3½	4	71 G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	70 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	68,10 bz
Danziger Priv.-Bk.	7⅗	6	4	115 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	126,50 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6⅓	4	102,30 B
Deutsche Bank	4	5	4	79,50 etbzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	93,60 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72,20 bzG
Disc.-Com.-A.	14	12	4	158,50 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	98 B
do. junge	3	6	4	98 B
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	60 bzG
Goth. Grundcred. B	8	9	4	113 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	118 G
Hannov. Bank	7⅗	6⅗	4	102,10 bzG
do. Disc.-Bk.	0	0	4	78,25 G
Hessische Bank	0	—	4	66 G
Königsb. do.	0	5⅗	4	— —
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	70 G
Leip. Cred.-Anst.	9⅗	9⅙	4	130 bzG
Luxemburg. Bank	8½	9	4	112 bzG
Magdeburger do.	6 8/10	5½	4	105 G
Meininger do.	5	4	4	83 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	48 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	139 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	101,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	57 bz
Oest. Cred.-Actien	5⅗	6⅞	4	409,50-11 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	80,25 B
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
Posner Prov.-Bank	7⅗	6	4	99,40 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	152 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	99.90 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9⅓	9½	4	119,10 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	119 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84,10 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	94,70 bz
Schl. Vereinsbank	7	5	4	88 bzG
Thüringer Bank	8	6	4	81 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	82,25 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	187 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	88,75 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15,50 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12⅗	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	105 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	70 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	91,75 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,10 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,30 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	54 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	18 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	— —
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6⅗	7½	fr.	141 G
D. Eisenbahnb.-G,	0	0	4	19 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	4	4	75,90 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	4	4	24,25 bzG
Nordd. Papierfahr.	0	4	4	33,50 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	11,30 bzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	129,20 B
Schl. Feuervers.	18	17	4	610 G
Donnersmarkhütte	6	4	4	29 bzG
Dortm. Union.	0	—	4	12,10 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	99,25 bz
Lauchhammer	2	—	4	25 B
Marienhütte	6	7½	4	59 B
Minerva	6	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	35 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	20,50 bzG
Redenhütte	2	0	4	7 etbzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	25 bzB
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	87,50 G
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	93 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	— —
Vorwärtshütte	7	1	4	26 bzG
Baltischer Lloyd	0	0	4	24 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅗	4	53,25 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	51,25 G
Erdm- Spinnerei	7	4	4	38,90 B
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	30,10 bz
Hoffm's Wag.-Fab.	5⅓	0	4	18,50 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	33,50 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	87,10 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	31,25 G
do. Porzellan	7	0	4	30 bz
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— — [G
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	4 B [75
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	25,75 G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	— —

Berlin, 15. Juni. Der Geschäftsverkehr hatte heute eine etwas freundlichere Physiognomie angenommen. Die Course zogen in Folge von umfangreicheren Deckungskäufen etwas an und das Geschäft selbst zeigte sich reger. Die Steifigkeit des Geldmarktes hält an und zeigt der Discont am offenen Markte Neigung auf höhere Notiz zu gehen. Die vermehrte Geldnachfrage läßt darauf schließen, daß die Vorbereitungen für die zum demnächst bevorstehenden Quartalstermine fällig werdenden Zahlungen diesmal schon früher als gewöhnlich beginnen. Als weitere Folge des Geldbegehrs machte sich heute ein Angebot in fremden Wechseln bemerkbar, das stark genug sich zeigte, um auf die betreffenden Notirungen einen Druck auszuüben. Gold selbst stellt sich niedriger, wohl in Folge dieser häufigern Abgabe von Wechseln auf Plätze mit Goldwährung. Die internationalen Speculationswerthe gingen mäßig belebt um und vertheilte sich das Interesse gleichmäßig über die Hauptdevisen. Die in Folge der effectuirten Deckungskäufe erzielten Coursavancen beziffern sich durchschnittlich auf ca. 4 Mark. Die localen Speculationseffecten blieben fast ganz außerhalb des Verkehrs. Disconto-Commandit 158,50, ultimo 157,75—158,50. Dortmunder Union 12,10, ult. 13—12,25. Laurahütte 99,25, ultimo 99,25—99,75—99,50. Die Oesterr. Nebenbahnen waren fast sämmtlich recht matt, nur Galizier zeigten sich fester und besserten im Verlaufe des Verkehrs die Notiz etwas. Franz Josephbahn war vorzugsweise matt. Für ausländische Staatsanleihen trat Anfangs eine bessere Stimmung zu Tage, doch erwies sich die Haltung, trotz theilweis höherer Course, als nicht sehr fest, namentlich trat gegen den Schluß eine entschieden mattere Haltung auf. Italiener und Türken waren belebter. Oesterreichische Renten blieben vernachlässigt. Russische Werthe fest, aber ohne Leben. Der Markt für Capitalsanlagewerthe behielt seinen ruhigen Charakter bei recht fester Tendenz. Preußische Fonds behaupteten sich auf ihren bisherigen Notirungen und traten nur sehr mäßig in Verkehr. Andere Deutsche Staatspapiere ebenfalls still. Bergische VI. u. VII. vorzugsweise begehrt und Oberschlesische von 1874 lebhaft. Oesterr. Prioritäten recht fest, aber ohne regeren Umsatz, Ungar. Ostbahn, Albrechtsbahn, Galizische u. Lomb. gefragt. Für Russische Prioritäten blieben die Notirungen meist unverändert. Warschau-Wien gefragt. Eisenbahnactien blieben im Allgemeinen wenig verändert. Anhalter, Potsd. und Halberstadt matt, Stargard-Posener (garant.) in guter Frage. Für leichte Bahnactien documentirte sich trotz des geringen Geschäftes gute Festigkeit. Nahebahn anziehend, Aachen-Mastrichter ebenfalls gut beachtet. Rumänen fest, Halle-Sorauer und Görlitzer blieben vernachlässigt, obgleich man die Mai-Einnahme als günstig bezeichnet. Bankactien verhielten sich sehr ruhig. Berliner Wechslerbank steigend. Deutsche B. sehr fest und bei höherer Notiz lebhaft. Allg. Bau- und Handelsb. anziehend. Braunschw. besser. Preuß. Bodencredit, Centralbank für Industrie und Berliner Bankv. belebt bei großer Festigkeit. Schaaffhausen, Meininger matt. Industriepapiere entwickelten nur geringe Lebendigkeit. City stärker offerirt und im Course nachgebend. Freund sehr lebhaft und fest, Wöhlert niedriger, Nordd. Eisenbahnbed. belebt und höher, Oberschles. Eisenbahnbed. behauptet. Rheinisch-Westfäl. Industrie sich bessernd. Donnersmarck anziehend, Vorwärtshütte zu besserem Course sehr begehrt, Phönix höher, Leopoldshall, Märkisch-Westfälische, Schlesische Kohlen, Massener nachgebend. Wechsel gingen sämmtlich zu herabgesetzten Coursen ziemlich lebhaft um. — Um 2½ Uhr: Credit 411,50, Lomb. 195,50, Franz. 513, Disc.Comm. 158,50, Dortm. Union 12,10, Laura 99¼. (Bank- und Handels-Ztg.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 15. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 206, 20. Pariser do. 81, 70. Wiener do. 183, 35. Böhmische Westbahn 174½. Elisabethb. 161¼. Galizier 211. Franzosen*) 255½. Lombarden*) 91¾. Nordwestbahn 134. Silberrente 68¼. Papierrente 64⅛. Russ. Bodencredit 92½. Russen 1872 103¼. Amerikaner 1882 99⅛. 1860er Loose 117. 1864er Loose 304, 20. Creditactien*) 204⅞. Bankactien 870, 00. Darmstädter Bank 127⅝. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 74. Frankfurter Bankverein 73. do. Wechslerbank 77⅜. Oesterr.-deutsche Bank 80¾. Meininger Bank 83⅞. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 103½. Oberhessen —. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 171, 80. do. Schatzanweisungen alte 95. do. Schatzanw. neue 93¾. do. Ostb.-Obl. II. 66. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 86. Reichsbank-Antheilscheine —.

*) per medio resp. per ultimo.

Anlagewerthe fest, Internationale Speculationswerthe fest und lebhaft, Banken und Bahnen behauptet. Geld anziehend.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 205⅛, Franzosen 255¾, Lombarden 91¾.

Hamburg, 15. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115, Silberr. 68¼, Credit-Actien 204¾, Nordwestb. —, 1860er Loose 117¼, Franzosen 638½, Lombarden 242, Ital. Rente 72⅛, Vereins-Bank 118¾, Laurahütte 99, Commerzb. 81½, do. II. Em. —, Norddeutsche 138⅝, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 45½, do. neue 66½, Dän. Landmbl. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93⅜, Köln.-M. St.-A. 99¾, Rhein. Eisenb. do. 114½, Bergisch-Märk. do. 84¾, Disconto 3½ pCt. — Still.

Brasilianische Bank 64½, Internationale Bank 84¼.

Wechselnotirungen: London lang 20, 46 Br., 20, 40 Gld., London kurz 20, 65 Br., 20, 57 Gld., Amsterdam 170, 70 Br., 169, 90 Gld., Wien 182, 00 Br., 180, 00 Gld., Paris 81, 10 Br., 80, 50 Gld., Petersburger Wechsel 279, 00 Br., 277, 00 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mrk. 99, 00 Br., 98, 70 Gld.

Hamburg, 15. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine still. Weizen 126pfd. pr. Juni 190 Br., 189 Gd., per Juni-Juli 189 Br., 188 Gd., per Juli-August 190 Br., 189 Gd., per September-October 192 Br., 191 Gd., per October-November per 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., — Roggen per Juni 153 Br., 152 Gd., per Juni-Juli 151 Br., 150 Gd., pr. Juli-August 151 Br., 150 Gd., per September-October 150 Br., 149 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 150 Br., 149 Gd. — Hafer still. Gerste still. Rüböl still, loco 61, per October per 200 Pfd. 61⅛. — Spiritus ruhig, per Juni 38, per Juli-August 39, per August-September 40, per September-October per 100 Liter 100 pCt. 41. Kaffee sehr fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum geschäftslos, Standard white loco 11, 10 Br., 10, 90 Gd., per Juni 10, 90 Gd., per August-December 11, 50 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 15. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 16,000 Ballen, davon 5000 B. amerikanische, 5000 B. ostindische.

Liverpool, 15. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig. Amerikanische Verschiffungen ruhig zu gestrigen Schlußpreisen.

Middl. Orleans 7¾, middling amerikanische 7 9/16, fair Dhollerah 5⅛, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5½, fair Madras 4⅞, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Manchester, 15. Juni, Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅞, 12r Water Taylor 9, 20r Water Micholls 10½, 30r Water Gidlow 11¾, 30r Water Clayton 12⅝, 40r Mule Mayoll 11¾, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅞, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 15¾, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 117. — Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Petersburg, 15. Juni, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 1/32. do. Hamburg 3 Mt. 284½. do. Amsterdam 3 Mt. 165½. do. Paris 3 Mt. 348⅗. 1864er Präm.-Anleihe (gest.) 210½. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 205½. Imperials 5, 93. Große Russ. Eisenbahn 161½. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 105⅛.

Petersburg, 15. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 51, 00, per August 49, 00. Weizen loco 10, 25, pr. August —, —. Roggen loco 6, 60, per August 6, 40. Hafer loco 4, 60, per Juni 4, 50. Hanf loco 32, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 12, 00, per August —. Wetter: Veränderlich.

Königsberg, 15. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Schön. Weizen unverändert. Roggen ruhig, loco 121/122 pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 136, 00, per Juni 134, 00, per Juni-Juli 133, 50, per September-October 135, 00. Gerste flau. Hafer flau, inländischer loco per 2000 Pfd. Zollgewicht 146, 00, per Juni 148, 00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 170, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 53, 75, per Juni 53, 50, pr. August 57, 00.

Danzig, 15. Juni, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau, Umsatz 340 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgew. 181, 00 bis 184, 00, hellbunter 186, 00 bis 189, 00, hochbunter und glasig 192, 00 bis 195, 00, 126pfd. per Juni-Juli 186, 00, per September-October 190, 00. Roggen flau, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 142, 00, pr Juni-Juli 142, 00, per September-October 145, 00. Kleine Gerste per 2000 Pfund Zollgewicht 130, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgewicht 142, 00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 180, 00. Hafer per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 155, 00. Spiritus per 100 Liter 100% loco 51, 00. — Wetter: Warm.

Liverpool, 15. Juni. [Getreidemarkt.] Weißer Weizen 1 D., rother 1—2 D. höher, Mehl fest, Mais 6 D. höher.

Antwerpen, 15. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Weizen matt, dänischer 26. Roggen unverändert, Odessa 18. Hafer ruhig. Gerste weichend, Donau 17¾.

Antwerpen, 15. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26 bez., 26¼ Br., per Juni 26 Br., per Juli 26½ Br., per September 27½ bez., 27¾ Br., per September-December 28½ Br. Weichend.

Bremen, 15. Juni. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 75, pr. August 11, 20, pr. September 11, 40, pr. Decbr. 11, 65. Schwach.

Berlin, 15. Juni. [Productenbericht.] Roggen war heute entschieden matter. Das Angebot auf Termine ist zwar gering, der Kauflust aber doch überlegen gewesen. Preise stellten sich etwas niedriger. Loco ist der Handel schwerfällig. — Roggenmehl matt. — Weizen nur wenig beachtet und besonders Herbst etwas billiger käuflich. — Hafer loco unverändert, Termine sehr still und matt. — Rüböl neuerdings billiger verkauft, Umsatz mäßig. — Spiritus eröffnete fest, wurde dann aber zu nachgebenden Preisen verkauft.

Weizen loco 160—200 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber galizischer — M. ab Bahn bez., ordinärer weißbunter polnischer — M. bez., pr. Mai-Juni 190½ M. bez., pr. Juni-Juli 189—189½ M. bez., pr. Juli-August 189—189½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 192½—192 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 132—160 M. nach Qualität gefordert, galizischer und russischer 133—148 M. bez., ordinärer russischer — M. bez. inländischer 150—159 M. ab Bahn und Kahn bez., ordinärer inländischer — M. ab Bahn bez., pr. Mai-Juni 146½—146 M. bez., pr. Juni-Juli 145—144½ M. bez., pr. Juli-August 144½—144½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 146½—146 M. bez. — Gekündigt 20,000 Ctnr. Kündigungspreis 146½ M. — Gerste loco 120—156 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 120—185 M. nach Qualität gefordert, schlesischer — M. bez., ostpreußischer 148—167 M. bez., westpreußischer 148—167 M. bez., russischer 125—175 M. bez., ungarischer und galizischer 125—150 M. bez., pommerscher 163—175 M. ab Bahn bez., mecklenburger 163—175 M. ab Bahn bez., ganz defecter russischer 100 M. ab Bahn bez., pr. Mai-Juni 163—162½ M. bez., pr. Juni-Juli 161½ M. bez., pr. Juli-August 156½ M. Br., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 149½ M. bez. — Gekündigt 23,000 Ctnr. Kündigungspreis 163 M. — Erbsen: Kochwaare 174—232 M., Futterwaare 150—170 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1 24,00—22,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25 M., Nr. 0 und 1 20,50—18,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Mai-Juni 20,60 M. bez., pr. Juni-Juli 20,60 M. bez., pr. Juli-August 20,90 M. bez., pr. August-September 21 M. bez., pr. September-October 21,85 M. bez., pr. October-November — M. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 20,60 M. — Oelsaaten. Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 59 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. Mai-Juni 59,4 M. bez., pr. Juni-Juli 59,4 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 60,9—60,4 M. bez., pr. October-November 61,5—61 M. bez., pr. November-December 62,1—61,5 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. bez. — Leinöl loco — M. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 26 M. bez., pr. Mai-Juni 25 M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 25,5 M. Br. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspr. — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 52,7 M. bez., ab Speicher — M. bez., pr. Mai-Juni 53,3—52,9 M. bez., pr. Juni-Juli 53,3—52,9 M. bez., pr. Juli-August 54,1—53,9 M. bez., pr. August-September 55,1—54,8—54,9 M. bez., pr. September-October 54,6—54,4 M. bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 53 M. bez.

* **Breslau**, 16. Juni, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei ausreichenden Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen bei stärkerem Angebot matter, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,90 bis 16,70—19 Mark, gelber 15—15,80—17,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. 13,50 bis 14,60 bis 15,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut behauptet, per 100 Kilogr. 11,50—13 Mark, weiße 13,20 bis 14,20 Mark.

Hafer wenig verändert, per 100 Kilogr. 13,60—14,30—16,10 Mark, feinster über Notiz.

Mais in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 11,50—12 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen ohne Umsatz, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein wenig verändert.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 11—11,40 Mark.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl war wenig verändert, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 24,50 bis 25,50 Mark, Roggen fein 23,75—24,75 Mark, Hausbacken 21,75—22,75 Mark, Roggen-Futtermehl 11,25—12 Mark, Weizenkleie 8,50—9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 15. 16.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',86	330''',15	330''',21
Luftwärme	+ 23°,0	+ 17°,4	+ 15°,3
Dunstdruck	3''',77	5''',14	5''',02
Dunstsättigung	29 pCt.	60 pCt.	69 pCt.
Wind	S. 2	S. 1	W. 2
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens + 17°,0.	

Breslau, 16. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 78 Cm. U.-P. — M. 26 Cm.

[Militär-Wochenblatt.] Roos, Major vom 2. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 28, zum Commdr. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 ernannt. v. Hake, Hauptm. und Comp.-Chef im Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, unter Beförderung zum Major, in das 2. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 28, versetzt. Grabe, Sec.-Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zum Pr.-Lt. befördert. v. Trotha, Gen.-Major und Commdr. der 9. Cavall.-Brig., zu den Offizieren von der Armee versetzt. Frhr. v. Barnekow, Gen.-Major und Commdr. der 2. Cavall.-Brig., zum Stabe der 9. Div. mit der Bestimmung commandirt, den Commdr. der 9. Cavall.-Brig. zu vertreten und bei den großen Uebungen zur Führung der Cavall. beim V. Armeecorps verwendet zu werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Ign. Seckles.) Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.